

**GEMEINSAMER VERSCHMELZUNGSBERICHT DER
GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANE**

zum
Gemeinsamen grenzüberschreitenden Verschmelzungsplan

von
Reply Deutschland AG
übertragende Gesellschaft
auf
Reply S.p.A.
übernehmende Gesellschaft

Reply S.p.A.
Corso Francia 110
10143 - Turin
Italien
Tel: +39 011- 7711594
Fax: +39 011 749541

Reply Deutschland AG
Bartholomäusweg 26
33334 – Gütersloh
Deutschland
Tel: + 49 (5241) 5009-0
Fax: + +49 (5241) 5009-1099

INHALTSVERZEICHNIS

Definitionen

Einleitung

1. Struktur und Zwecke der Maßnahme – Ziele und Strategie der Geschäftsleitung der Gesellschaften sowie Pläne für deren Implementierung

1.1 Struktur der Verschmelzung

1.2 Beschreibung der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften: Reply

1.2.1 Die Historie der Reply und des Reply-Konzerns

1.2.2 Angaben zur Gesellschaft

1.2.3 Grundkapital/Aktien/Aktionäre/ Börsennotierung

1.2.4 Unternehmensgegenstand der Gesellschaft

1.2.5 Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

1.2.6 Geschäftsbereiche und Struktur des Reply-Konzerns

1.2.7 Wirtschaftliche Entwicklung und Ergebnisse des Reply-Konzerns; wirtschaftliche Kennzahlen

1.2.8 Wirtschafts- und Finanzdaten per 1. April 2013

1.2.9 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Reply Deutschland und Reply, die Barabfindung der Aktionäre zu erfüllen

1.2.10 Gesellschaftsrechtliche Organe der Gesellschaft

a) Verwaltungsrat

b) Verwaltungsratsausschuss

c) Prüfungsausschuss

d) Unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen

e) Aufsichtsorgan gemäß Gesetzesdekret
231/2001

f) Ereignisse nach dem 1. April 2013

1.2.11 Mitarbeiter und Mitbestimmung

1.3 Beschreibung der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften: Reply Deutschland

1.3.1 Historie der Reply Deutschland

1.3.2 Angaben zur Gesellschaft

1.3.3 Grundkapital/Aktien/Aktionäre/
Börsennotierung

1.3.4 Unternehmensgegenstand der Gesellschaft

1.3.5 Geschäftstätigkeit des Reply Deutschland- Konzerns

1.3.6 Geschäftsbereiche und Struktur des Reply-Deutschland-Konzerns

1.3.7 Wirtschaftliche Entwicklung und Ergebnisse des Reply Deutschland-Konzerns; wichtige wirtschaftliche Kennzahlen

1.3.8 Wirtschafts- und Finanzdaten per 1. April 2013

1.3.9 Organe der Gesellschaft

a) Vorstand

b) Aufsichtsrat

c) Unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen

d) Ereignisse nach dem 1. April 2013

1.3.10 Mitarbeiter und Mitbestimmung

1.4 Strategische und wirtschaftliche Ziele der Maßnahme und Ziele der Geschäftsleitung der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften

1.4.1 Allgemeine Ziele

1.4.2 Kosten

1.4.3 Alternativen

1.5 Künftige Organisation und Geschäftsleitung

1.6 Kartellfreigabe

1.7 Beherrschungsvertrag

2. Rechtliche Aspekte der Verschmelzung

2.1 Wesentliche Schritte der Verschmelzung

2.1.1 Aufstellung des gemeinsamen Verschmelzungsplans

2.1.2 Hauptversammlungsbeschlüsse

2.1.3 Verschmelzungsbescheinigung

2.1.4 Prüfung der Rechtmäßigkeit – Verschmelzungsurkunde – Eintragung im Handelsregister

2.1.5 Rechtliche Auswirkung der Verschmelzung

2.1.6 Spruchverfahren

2.2 Mitarbeiterbeteiligung

2.3 Rechtlicher Stichtag der Verschmelzung

2.4 Schuldscheindarlehen

2.5 Verwendung von eigenen Aktien von Reply zur Durchführung des Anteilstauschs

2.6 Änderung der Satzung von Reply

2.7 Annullierung der Aktien der übertragenden Gesellschaft

2.8 Rücktrittsrecht der Aktionäre der übernehmenden Gesellschaft

2.9 Rechte der Aktionäre der übertragenden Gesellschaft

2.10 Sonstiges

2.11 Erläuterung der Regelungen des gemeinsamen Verschmelzungsplans

2.11.1 Beschreibung der beteiligten Rechtsträger (Ziffer 1)

2.11.2 Satzung (Ziffer 2)

2.11.3 Übertragung des Vermögens durch die Verschmelzung (Ziffer 3)

2.11.4 Aktientausch (Ziffer 4)

2.11.5 Bedingungen für die Zuteilung der getauschten Aktien und Datum, ab dem die zum Tausch zugewiesenen Aktien dividendenberechtigt sind (Ziffer 5)

2.11.6 Barabfindung (Ziffer 6)

2.11.7 Rechtlicher Vollzugsstichtag und Datum, ab dem die Verschmelzung handelsrechtlich und steuerlich wirksam wird (Ziffer 7)

2.11.8 Sondervorteile oder Sonderrechte, die bestimmten Kategorien von Aktionären gewährt werden (Ziffer 8)

2.11.9 Besondere Vorteile für Mitglieder der Verwaltungs-, Aufsichts-, Kontroll- oder Geschäftsleitungsorgane der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften – Besondere Vorteile für Sachverständige, die den gemeinsamen Verschmelzungsplan prüfen, und für die Aufsichtsorgane der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften (Ziffer 9)

2.11.10 Folgen der Verschmelzung auf die Arbeitnehmer (Ziffer 10) und Informationen zum Verfahren der Mitarbeiterbeteiligung (Ziffer 11)

2.11.11 Bewertung der Aktiva und Passiva (Ziffer 12)

2.11.12 Stichtag für die zu verschmelzenden Gesellschaften (Ziffer 13)

2.11.13 Rechtliches Inkrafttreten der Verschmelzung gegenüber Dritten (Ziffer 14)

2.11.14 Zusätzliche Informationen: Gläubigerrechte, Offenlegungsbericht zur Verschmelzung, zusätzliche Informationen zur Verschmelzung (Ziffer 15)

3. Unternehmenswert, der den an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften für die Ermittlung des Umtauschverhältnisses zugeschrieben wird

4. Umtauschverhältnis und Kriterien der Festlegung

5. Bericht über die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses

6. Durchführung Aktientausch

7. Finanzielle Auswirkungen der Verschmelzung: Bewertung der Aktiva und Passiva

8. Steuerliche Auswirkungen der Verschmelzung

8.1 Besteuerung der übertragenden und der übernehmenden Gesellschaft

8.2 Besteuerung der Aktionäre von Reply Deutschland

9. **Rechtlicher Vollzugstichtag und Datum, ab dem die Verschmelzung handelsrechtlich und steuerlich wirksam wird**
10. **Künftige Aktionäre und kontrollierende Aktionäre von Reply**
11. **Auswirkungen der Verschmelzung auf die betreffenden Aktionärsvereinbarungen**
12. **Vorteile oder Rechte, die speziellen Kategorien von Aktionären, Mitgliedern der Verwaltungs- oder Geschäftsleitungs- und Kontrollorgane der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften sowie Sachverständigen, die den gemeinsamen Verschmelzungsplan prüfen, gewährt werden**
13. **Auswirkungen der Verschmelzung auf Aktionäre, Gläubiger und Mitarbeiter**
 - 13.1 Auswirkungen der Verschmelzung auf die Aktionäre und Widerspruchsrecht
 - 13.2 Auswirkungen der Verschmelzung auf die Gläubiger der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften
 - 13.3 Auswirkungen der Verschmelzung auf die Beschäftigung
14. **Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung von Reply**
15. **Beschlussvorschlag für die Hauptversammlung von Reply Deutschland**
16. **Wertpapiere und Börsennotierung**
17. **Weitere Informationen**
 - 17.1 Beendigung der Börsennotierung von Reply Deutschland
 - 17.2 Folgen für die Börsennotierung von Reply

- Anhang A** Gemeinsamer Verschmelzungsplan, in italienischer und deutscher Sprache
- Anhang B** Zwischenabschluss der Reply S.p.A. per 31. März 2013, in italienischer und deutscher Sprache
- Anhang C** Zwischenabschluss der Reply Deutschland AG per 31. März 2013, in deutscher und italienischer Sprache
- Anhang D** Bewertungsbericht hinsichtlich Reply von Studio Pirola Pennuto Zei & Associati, Corporate Area, in italienischer, englischer und deutscher Sprache
- Anhang E** Bewertungsbericht hinsichtlich Reply Deutschland von Duffs & Phelps, in italienischer, englischer und deutscher Sprache

DEFINITIONEN

Bank: Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland.

Gemeinsamer Verschmelzungsbericht: Dieser gemeinsame Verschmelzungsbericht über den gemeinsamen Verschmelzungsplan, der von den Leitungsorganen der übernehmenden Gesellschaft und der übertragenden Gesellschaft gemäß § 2501-*quinquies* des Italienischen Zivilgesetzbuchs, § 122c UmwG, § 7 der Richtlinie 2005/56/EG, § 8 von Gesetzesdekret 108/2008 und § 70 der CONSOB-Verordnung und § 122 e UmwG vorgelegt wird.

Gemeinsamer Verschmelzungsplan: Der gemeinsame grenzüberschreitende Verschmelzungsplan, oder: der Verschmelzungsplan.

CONSOB-Verordnung: Verordnung, mit der das italienische Gesetzesdekret Nr. 58 vom 24. Februar 1998 über die Regulierung von Emittenten implementiert wird (herausgegeben von der italienischen Wertpapier- und Börsenkommission CONSOB unter Beschluss Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 mit ihren späteren Änderungen).

Richtlinie 2005/56/EG: Richtlinie 2005/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005.

Umtauschverhältnis: anwendbares *Verhältnis*, auf den Umtausch der Aktien von Reply Deutschland in Aktien von Reply.

Umtauschaktien: Eine maximale Anzahl von 235.216 Stammaktien der Reply, gehalten als eigene Aktien, mit einem Nennwert von Euro 0,52 (null/52) je Aktie, die auf der Basis des Umtauschverhältnisses den Aktionären der Reply Deutschland AG (außer Reply) im Rahmen der Verschmelzung zugeteilt werden.

Rechtlicher Vollzugstichtag: Datum der Eintragung der Verschmelzungsurkunde im Handelsregister Turin, d.h. das Datum, ab dem die Verschmelzung rechtlich vollzogen wird.

Übertragende Gesellschaft: Reply Deutschland AG

Gesetzesdekret 108/2008: Italienisches Gesetzesdekret Nr. 108 vom 30. Mai 2008.

Verschmelzung: Grenzübergreifende Verschmelzung von Reply Deutschland AG in Reply S.p.A.

Verschmelzungstichtag: Der 1. April 2013 - Datum, an dem die Verschmelzung handelsrechtlich und steuerlich wirksam wird, und Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung (*Verschmelzungstichtag*) gemäß § 122c Absatz (2) Nr. 6 UmwG.

Verschmelzungsurkunde: der nach italienischem Recht beurkundete gemeinsame Verschmelzungsplan nach dessen Eintragung die Verschmelzung rechtlich vollzogen ist

Übernehmende Gesellschaft: Reply S.p.A.

Reply: Reply S.p.A., eine nach italienischem Recht gegründete Gesellschaft.

Reply-Konzern: Gruppe von Gesellschaften, an denen Reply S.p.A. eine Mehrheitsbeteiligung hält.

Reply Deutschland: Reply Deutschland AG, eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft.

Reply-Deutschland-Konzern: Reply Deutschland AG und ihre verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 ff. Aktiengesetz (**AktG**) .

UmwG: Das deutsche Umwandlungsgesetz.

EINLEITUNG

Sehr geehrte Aktionäre,

die Hauptversammlung wurde einberufen, um einen zustimmenden Beschluss über den gemeinsamen grenzübergreifenden Verschmelzungsplan für die grenzübergreifende Verschmelzung durch Aufnahme von Reply Deutschland in Reply zu fassen. Der Entwurf des gemeinsamen Verschmelzungsplans vom 22. Mai 2013 wurde von den Aufsichtsgremien von Reply und Reply Deutschland am 24. Mai 2013 diskutiert und verabschiedet.

Der Aufsichtsrat von Reply Deutschland hat den gemeinsamen Verschmelzungsplan durch Beschluss vom 24. Mai 2013 genehmigt. Der Verschmelzungsplan bedarf der Zustimmung durch die Hauptversammlung von Reply Deutschland am 18. / 19. Juli 2013 und von der Hauptversammlung von Reply am 22. Juli 2013. In Deutschland wird die Beurkundung des gemeinsamen Verschmelzungsplans unmittelbar nach dessen Genehmigung durch die Hauptversammlungen aller beteiligten Gesellschaften erfolgen. Aus italienischer Perspektive wird die Verschmelzungsurkunde in notarieller Form nach Ablauf der Frist ausgefertigt werden, die den Gläubigern von Reply für ihr Widerspruchsrecht gemäß § 2503 des italienischen Zivilgesetzbuchs zusteht.

Die Geschäftsleitungsorgane von Reply Deutschland und Reply haben vor, beide Gesellschaften durch eine grenzübergreifende Verschmelzung zu fusionieren. Bei der Verschmelzung überträgt Reply Deutschland – im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge – die Gesamtheit aller Rechte, Pflichten, Aktiva und Passiva an Reply. Reply Deutschland wird mit Wirksamwerden der Verschmelzung aufgelöst. Als Gegenleistung werden die Aktionäre von Reply Deutschland eigene Aktien von Reply erhalten. Die Widerspruch zu Protokoll während der Hauptversammlung, die über die Zustimmung zum gemeinsamen Verschmelzungsplan beschließt, anmeldenden Aktionäre von Reply Deutschland können auch das Angebot von Reply Deutschland annehmen, ihre Aktien gegen Barabfindung zu erwerben, sobald die Verschmelzungsurkunde im Handelsregister von Turin eingetragen wurde.

Um Sie vollständig über die Maßnahme zu informieren – entsprechend § 2501-*quinquies* des italienischen Zivilgesetzbuchs, § 8 des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 108 vom 30. Mai 2008, mit dem die Richtlinie 2005/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 in Italien umgesetzt wird, der CONSOB-Verordnung Nr. 11971, mit der das italienische Gesetzesdekret Nr. 58 vom 24. Februar 1998 in Bezug auf Emittenten umgesetzt wird, sowie § 122a ff. UmwG und den sonstigen anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften –, wird Ihnen zusammen mit diesem gemeinsamen Verschmelzungsbericht der gemeinsame Verschmelzungsplan vorgelegt, der diesem Dokument als *Anhang A* beigefügt wird und der alle nach dem Gesetz vorgeschriebenen Informationen enthält.

Ferner sind diesem gemeinsamen Verschmelzungsbericht als *Anhang B* und *Anhang C* die Zwischenabschlüsse der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften per 31. März 2013 zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt.

Dieser gemeinsame Verschmelzungsbericht enthält im Detail: (i) Informationen und Einzelheiten zur Verschmelzung und den an der Transaktion beteiligten Gesellschaften; (ii) Angaben zu den strategischen Gründen für die Transaktion; (iii) Angaben zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Verschmelzung, insbesondere zum

Verschmelzungsverfahren, zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses und zum Bewertungsverfahren sowie Hinweise zu den handelsrechtlichen und steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung; und (iv) Angaben zu den Folgen dieser Maßnahme für Aktionäre, Gläubiger und Mitarbeiter.

Am 17. April 2013 hat das Landgericht Dortmund auf Antrag des Vorstands von Reply Deutschland die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt zum Verschmelzungsprüfer gemäß §§ 122 f., 10 Absatz 1 UmwG ernannt. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses sowie der Barabfindung bestätigt.

Am 17. Mai 2013 hat das Gericht in Turin auf Antrag der Geschäftsleitung von Reply die BDO S.p.A zum Verschmelzungssachverständigen gemäß § 2501-sexies des italienischen Zivilgesetzbuchs und § 9 des Gesetzesdekrets 108/2008 ernannt. Die BDO S.p.A hat die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses bestätigt.

Turin/Gütersloh, den 05. Juni 2013

Reply
Der Verwaltungsrat
Der Vorsitzende

Reply Deutschland AG
Der Vorstand

1

STRUKTUR UND ZWECKE DER MASSNAHME – ZIELE UND STRATEGIE DER GESCHÄFTSLEITUNG DER GESELLSCHAFTEN SOWIE PLÄNE FÜR DEREN IMPLEMENTIERUNG

1.1

Struktur der Verschmelzung

Wie bereits erwähnt, haben die Geschäftsführungen von Reply und Reply Deutschland gemäß § 2501-ter des italienischen Zivilgesetzbuchs, Richtlinie 2005/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, implementiert durch Gesetzesdekret 108/2008, und § 122c UmwG einen Entwurf des gemeinsamen Verschmelzungsplans erstellt – diesem Dokument als *Anhang A* beigefügt.

Bei der vorgeschlagenen Transaktion handelt es sich um eine Verschmelzung zur Aufnahme von Reply Deutschland, einer Gesellschaft nach deutschem Recht, in Reply, eine Gesellschaft nach italienischem Recht. Zum Zeitpunkt der Erstellung des gemeinsamen Verschmelzungsplans und dieses gemeinsamen Verschmelzungsberichts werden etwa 81% des Grundkapitals von Reply Deutschland von Reply gehalten.

Infolge der Verschmelzung wird Reply im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge die Gesamtheit aller Rechte, Pflichten, Aktiva und Passiva von Reply Deutschland erwerben. Reply Deutschland wird ohne Durchführung eines formellen Liquidationsverfahrens nach deutschem Recht aufhören zu existieren.

Wie in Absatz 1.4 unten ausführlich beschrieben, dient die geplante Verschmelzung der Stärkung der Geschäfte des Reply-Konzerns und wird durch Zusammenlegung von gegenwärtig getrennten operativen Strukturen die Erzielung von wirtschaftlichen Vorteilen ermöglichen. Die Zusammenlegung der gegenwärtig von Reply und Reply Deutschland ausgeübten Tätigkeiten wird zu Effizienzsteigerungen bei der Entscheidungsfindung und der Unternehmensleitung führen und die Position des Reply-Konzerns in einem immer mehr global und multinational ausgerichteten Markt verbessern.

1.2

Beschreibung der an der Verschmelzung beteiligten Unternehmen: Reply

Reply ist die Muttergesellschaft des Reply-Konzerns, einer Gruppe von Unternehmen, die unten einzeln aufgeführt sind und die hauptsächlich IT-Beratung, Systemintegration, Anwendungsmanagement sowie Dienstleistungen und Produkte für das Outsourcing von Geschäftsprozessen anbieten und auf die Schaffung und Implementierung von IT-Lösungen auf der Basis von neuen Kommunikationstechnologien und digitalen Medien spezialisiert sind.

Das Organisationsmodell des Reply-Konzerns basiert auf einer Netzwerkstruktur, bestehend aus Tochtergesellschaften, die sich jeweils auf spezifische Angebotslinien konzentrieren. Dieses Modell kombiniert die Kapazitäten eines großen Unternehmens mit der Flexibilität, Spezialisierung und Dynamik, die für kleine Unternehmen typisch sind.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses gemeinsamen Verschmelzungsberichts besteht der Reply-Konzern aus folgenden direkt gehaltenen Tochtergesellschaften:

Tochtergesellschaft	%
@logistics Reply S.r.l.	100%
Arlanis Reply S.r.l. (vorher 4cust Reply S.r.l.)	100%
Arlanis Reply GmbH	100%
Aktive Reply S.r.l.	100%
Atlas Reply S.r.l.	100%
Arlanis Reply AG	100%
avantage Reply Ltd.	51%
Avvio Reply Ltd.	100%
Bitmama S.r.l.	51%
Blue Reply S.r.l.	100%
Bridge Reply S.r.l.	60%
Business Reply S.r.l.	100%
Cluster Reply S.r.l.	100%
Concept Reply GmbH	100%
Consorzio Reply Public Sector	100%
Discovery Reply S.r.l.	100%
e*finance consulting Reply S.r.l.	100%
Ekip Reply S.r.l.	100%
EOS Reply S.r.l.	100%
Forge Reply S.r.l.	100%
Hermes Reply Polska zo.o.	100%
Hermes Reply S.r.l.	100%
IrisCube Reply S.p.A.	100%
Iriscube Reply SA	100%
Lem Reply S.r.l.	100%
Live Reply GmbH	100%
Open Reply S.r.l.	92,50%
Portaltech Reply Ltd.	100%
Portaltech Reply S.r.l.	85%
Power Reply S.r.l.	100%
Reply Consulting S.r.l.	100%
Reply Deutschland AG *	81,18%
Reply do Brasil Sistemas de Informatica Ltda Belo Horizonte	100%
Reply Ltd.	100%
Reply Inc USA	100%
Reply Services S.r.l.	100%
Ringmaster S.r.l.	50%
Riverland Reply GmbH	100%
Santer Reply S.p.A.	100%
Security Reply S.r.l.	100%
Square Reply S.r.l.	100%
Storm Reply S.r.l.	80%
syskoplan Reply S.r.l.	100%
Sytel Reply Roma S.r.l.	100%
Sytel Reply S.r.l.	100%
Target Reply S.r.l.	100%
Technology Reply S.r.l.	100%
Tender Reply S.r.l.	100%
Twice Reply S.r.l.	98%
Whitehall Reply S.r.l.	100%
Juice Reply S.r.l.	100%
Pay Reply S.r.l.	100%

* und verbundene kontrollierte Gesellschaften

1.2.1 Historie der Reply und des Reply-Konzerns

Reply wurde in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre in Turin von mehreren Managern mit Erfahrung in der IT-Branche, angeführt von Mario Rizzante, gegründet. Reply ist heute die Holdinggesellschaft des Reply-Konzerns, einer internationalen Unternehmensgruppe, die in Europa, Brasilien und den Vereinigten Staaten tätig ist.

Seit Dezember 2000 wird Reply am geregelten Markt der italienischen Börse notiert.

Im Folgenden werden die wichtigsten Schritte in der Geschichte und Entwicklung von Reply skizziert.

2000 Im Dezember wird Reply am Neuen Markt der italienischen Börse notiert.

2001 Reply erwirbt XYZ S.r.l., eine Kommunikationsagentur, die im Bereich Werbe- und Marketingberatung tätig ist. Der Erwerb ist Teil eines Plans für eine Konsolidierung des Webmarketing-Sektors und hat das Ziel, Multimedia-Inhalt anzubieten und die E-Business-Kommunikation (Multimedia-Kommunikation und Webmarketing-Dienstleistungen) zu stärken.

Reply erwirbt E-Finance Consulting S.p.A., ein führendes Unternehmen im Bereich strategische Beratung und Spezialist im Finanzsektor für die Schaffung von Dienstleistungen auf Internetkanälen und für Kontaktcenter, Wireless und Breitband. Die E-Finance Consulting S.p.A. kooperiert mit führenden internationalen strategischen Beratungsnetzwerken und entwickelt Projekte und Lösungen für einige der wichtigsten italienischen Finanzinstitute. Mit diesem Erwerb kann der Reply-Konzern sein Angebot auf den Bank- und Versicherungssektor ausweiten.

2002 Reply erwirbt Sysproject S.r.l., ein IT-Dienstleistungsunternehmen, das auf die Planung und das Management von Architekturen, Systemen und Leistungen für das Internet spezialisiert ist. Sysproject S.r.l. ist hauptsächlich im Dienstleistungssektor und hier speziell im Bereich Design und Management von Software-Infrastrukturen tätig, mit einer starken Spezialisierung im Bereich von Microsoft-Architekturen.

Reply erwirbt eine Beteiligung an Santer S.p.A., einem Technologiepartner aus der Lombardei, der auf dem Markt der örtlichen öffentlichen Verwaltung tätig ist und sich auf Lösungen für den lokalen Gesundheitssektor und lokale Behörden spezialisiert hat. Mit dem Erwerb tritt der Reply-Konzern in den Gesundheitssektor und den lokalen Regierungssektor ein. Außerdem markiert der Erwerb den Eintritt in den Markt für E-Government-Lösungen.

2003 Reply erwirbt IrisCube S.p.A., ein Informationstechnologie-Unternehmen, das seit 1991 im Bereich Design und Entwicklung von eigenen und Dritt-Softwarelösungen auf dem Gebiet Systemintegration und Beratungsdienstleistungen tätig ist. Mit diesem Erwerb festigt der Reply-Konzern seine (führende) Position auf dem E-Finanz- und mobilen Kommunikationsmarkt und ergänzt sein eigenes Angebot durch Architektur- und technologische Anwendungen, Anwendungsplattformen für den Multikanal-Vertrieb von Bank-, Finanz- und Versicherungsprodukten und -leistungen sowie durch die Entwicklung von integrierten Lösungen für das Corporate und Mobile Banking.

2004 Reply gründet Reply Consulting S.r.l., ein Unternehmen, das auf Beratungsleistungen im Bereich IT-Prozesse für die Fertigungs- und Logistikindustrie spezialisiert ist.

Reply gründet Cape Reply S.r.l., ein Unternehmen, das auf SAP-Technologien spezialisiert ist und sich auf die Unterstützung von Unternehmen beim Übergangsprozess und bei der Planung, Schaffung und Handhabung von innovativen Lösungen und Dienstleistungen auf SAP Netweaver konzentriert.

2005 Reply erwirbt ACS Multimedia, die Advanced Computer Systems-Sparte von ACS S.p.A., die auf die Digitalisierung, Katalogisierung und das Management von Audio-Archiven spezialisiert ist. Die Transaktion ist Teil der Entwicklungsstrategie des Reply-Konzerns im Bereich digitales Asset Management, die 2004 mit der Implementierung einer eigenen Discovery Reply-Plattform gestartet wurde und die sowohl terrestrische Digitalanwendungen als auch Breitband für private Unterhaltungsanwendungen umfasst.

Reply gründet Power Reply S.r.l., um öffentlichen und privaten Versorger-Unternehmen Technologie- und Anwendungslösungen anzubieten.

Reply kauft vom Fiat-Konzern eine Sparte, die für das Management von „Drittkunden“ von Fiat Gesco S.p.A., einem auf Prozessmanagement-Lösungen spezialisierten Unternehmen, zuständig ist. Mit diesem Erwerb erweitert der Reply-Konzern sein Angebot an Unternehmen um eine weitere Komponente, die Beratung, Systemintegration, Anwendungsmanagement und zum jetzigen Zeitpunkt auch Prozessmanagement umfasst.

2006 Reply erwirbt eine Mehrheitsbeteiligung an der syskoplan AG (aktuell Reply Deutschland AG).

2008 Reply erwirbt Communication Valley S.p.A. vom UniCredit-Konzern, dem führenden italienischen Bankenkonzern. Mit dem Erwerb von Communication Valley erweitert der Reply-Konzern sein Angebot auf Dienstleistungen im Bereich Geschäftssicherheit und Datenschutz.

Reply erwirbt Glue Ltd., ein Unternehmen, das auf Beratungsleistungen in den Bereichen Unternehmensarchitektur, Lösungsdesign und serviceorientierte Architektur (SOA) auf dem britischen Markt spezialisiert ist. Glue Ltd. – in Großbritannien führend auf seinem Gebiet – arbeitet für führende Organisationen des Telekommunikations- und Medien- sowie des Fertigungs-, Versicherungs- und Einzelhandelssektors. Mit dem Erwerb kann der Reply-Konzern sein weltweites Angebot auch auf den britischen Markt ausweiten.

2009 Reply erwirbt das Turiner Forschungszentrum von Motorola. Mit diesem Erwerb schafft der Reply-Konzern ein Machine-to-Machine (**M2M**)-Forschungs- und Entwicklungszentrum in Turin, das auf vorhandene Fähigkeiten und Einrichtungen eines der wichtigsten Player weltweit setzen kann. Ziel dieses neuen Forschungszentrums ist die Schaffung einer Plattform für Dienstleistungen, Geräte und Middleware (d.h. einer Infrastruktur-Schicht), um spezifische vertikale Anwendungen wie etwa „Infomobilität“ (d.h. Lösungen zur Unterstützung der Mobilität und Bewegung von Menschen und Waren), moderne Logistik, Umweltsicherheit, kontaktlose Bezahlung und Rückverfolgbarkeit von Produkten zu unterstützen. Das neue Forschungszentrum bietet dem Reply-Konzern die Möglichkeit, sein Angebot zu vervollständigen durch die Fähigkeit, integrierte

Hardware und Software-Lösungen zu entwickeln. Dies macht es dem Reply-Konzern möglich, seine Position auf den Märkten, auf denen er tätig ist (Telekommunikation, Medien, Versorger, Bankwesen und Versicherung, Industrie und Dienstleistungen, Gesundheit und öffentliche Verwaltung), zu stärken.

Reply und Armando Testa S.p.A. verschmelzen ihre Kompetenzen im Bereich digitale Kommunikation zu einem neuen Unternehmen namens „Bitmama“. Bitmama S.r.l. wird gegründet, um die Anforderungen der digitalen Kommunikation über das Internet und alle anderen digitalen Vertriebskanäle zu erfüllen. Bitmama S.r.l. konzentriert sich hauptsächlich auf Dienstleistungen im Bereich digitale Kommunikation und Werbung, um den Verkauf einheitlicher Marketingkonzepte und Designs über alle (digitalen) Kanäle zu forcieren.

2010 Reply erwirbt 75,016% des Stammkapitals der Riverland Solutions GmbH (aktuell Riverland Reply GmbH), eines deutschen Unternehmens, das auf Beratung und Systemintegration für Oracle-Anwendungen spezialisiert ist (Oracle CRM, Master Data Management, Verschmelzung Middleware, Business Intelligence und Fusion-Anwendungen). Die Riverland Solutions GmbH zählt einige der führenden deutschen Unternehmen des Transportsektors, der Biowissenschaften sowie der Einzelhandels- und Automobilindustrie zu ihren Kunden. Der Erwerb der Riverland Solutions GmbH passt in die Entwicklungsstrategie von Reply, deren Ziel es ist, ein europäisches Netzwerk von hoch spezialisierten Unternehmen zu schaffen.

Reply erwirbt 100% der Geschäftsanteile der Lem Consulting S.r.l., einem italienischen Unternehmen, das auf die Umsetzung und Verbesserung von innovativen Projekten im Logistik- und Mobilitätssektor spezialisiert ist.

Reply festigt ihre Präsenz in Europa durch Erwerb von Advantage (UK) Limited („Advantage“), einer in Großbritannien eingetragenen Gesellschaft, die auf den Finanzdienstleistungssektor und hier insbesondere auf die Bereiche Risiko-, Treasury- und Kapitalmanagement sowie Financial Performance Management spezialisiert ist.

Reply gründet Storm Reply, eine Gesellschaft, die auf die Kreierung von innovativen Dienstleistungen auf der Basis von Cloud Computing spezialisiert ist. Insbesondere hilft dieses neue Unternehmen anderen Unternehmen beim Prozess der Umstellung von Anwendungen und Infrastruktur auf Cloud Computing-Modelle, durch Beratungs- und Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Software as a Service (SaaS), Platform as a Service (PaaS) und Virtualisierung von Infrastrukturmgebungen (IaaS).

2011 Reply betritt die Welt des Mobile Gaming mit Forge Reply, einem Unternehmen, das auf die Entwicklung von Spielen für mobile Geräte, Smartphones und Tablets zur privaten und geschäftlichen Nutzung spezialisiert ist. Die Gründung von Forge Reply ist Teil der Entwicklungsstrategie des Reply-Konzerns in den Bereichen digitale Medien und Mobile.

Reply stärkt seine Präsenz in Europa durch den Erwerb von 80% der Anteile von Portaltech, einem britischen Unternehmen, das auf die Beratung und Implementierung von Multikanal-E-Commerce-Strategien und -Lösungen spezialisiert ist. Die von Portaltech gewählte Technologieplattform ist Hybris, das weltweit führende Unternehmen im Bereich E-Commerce und Multichannel-Software.

Reply erweitert seine Cloud-Praxis durch Erwerb von 100% der Aktien der Arlanis Software AG, eines deutschen Spezialisten für Beratung und Datenintegration, der bei der Implementierung von Salesforce.com-Lösungen in Europa führend ist. Mit mehr als acht Jahren Erfahrung deckt die Arlanis Software AG die ganze Bandbreite von sozialen Geschäftsanwendungen und CRM-Beratung einschließlich Datenmigration und -integration ab. Mit diesem Erwerb erreicht Reply eine weitere Stärkung ihres Angebots im Bereich Cloud und Social Enterprise und kann nun stolz darauf sein, einer der maßgeblichen Anbieter auf Salesforce.com in Kontinentaleuropa zu sein, was durch mehr als 90 erfolgreiche Projekte und Anwendungen belegt wird.

2012 Reply gründet Pay Reply, ein Unternehmen, das Beratungsleistungen und Technologieplattformen für Fern- und Nahzahlungen anbietet. Pay Reply ist ein weiterer Schritt im Rahmen der kontinuierlichen fokussierten Entwicklung von Reply im Bereich des mobilen Zahlungsverkehrs. Die Implementierung ihrer Technologie wurde durch die Plattform HI Credits vorgenommen, die 2011 im Markt eingeführt wurde und nun einige der innovativsten Projekte auf dem Markt unterstützt.

Reply erwirbt Avvio Design Associates Ltd., ein englisches Beratungsunternehmen, das auf die Implementierung von Strategien für Markenengagement und interne Kommunikation, hauptsächlich auf der Basis von Corporate Social Networking, spezialisiert ist. Dieser Erwerb unterstreicht ein weiteres Mal das Bestreben des Reply-Konzerns, seinen Anteil am britischen Markt zu vergrößern. Der Reply-Konzern ist bereits über ein Netzwerk von hoch spezialisierten Unternehmen in Großbritannien präsent.

1.2.2 Angaben zur Gesellschaft

Reply, eine Aktiengesellschaft mit eingetragenem Sitz in Corso Francia 110, 10143 – Turin, ist im Handelsregister Turin unter Nr. 97579210010 eingetragen. Steuernummer: 97579210010.

Nach der Verschmelzung wird Reply weiterhin italienischem Recht unterliegen und ihre jetzige Rechtsform sowie ihren Namen und eingetragenen Sitz beibehalten.

1.2.3 Grundkapital / Aktien / Aktionäre / Börsennotierung

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses gemeinsamen Verschmelzungsberichts beträgt das gezeichnete und voll eingezahlte Grundkapital von Reply Euro 4.803.685,64, unterteilt in 9.237.857 Aktien mit einem Nennwert von jeweils Euro 0,52.

Reply wird am geregelten Markt der italienischen Börse mit dem Börsencode Rey.MI und der ISIN IT0001499679 notiert.

Die wichtigsten Aktionäre von Reply mit einem Anteil von mehr als 2% des Grundkapitals, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts veröffentlicht sind, sind in der unten folgenden Tabelle angegeben:

Wirtschaftlicher Eigentümer	Direkter Aktionär	% des Grundkapitals	% der Stimmrechte
Rizzante Mario	Alika S.r.l.*	53,4345 %	53,434 5%
	Rizzante Mario	0,1093 %	0,1093 %
Bny Mellon Service Kapitalanlage	Bny Mellon Service Kapitalanlage	5,2413 %	5,2413 %
Highclere International Investors Llp	Highclere International Investors Llp	3,5598 %	3,5598 %
Reply	Reply S.p.A.	2,5527 %	2,5527 %
Lodigiani Riccardo	Lodigiani Riccardo	2,1006 %	2,1006 %

Der Mehrheitsaktionär Alika S.r.l. mit eingetragenem Sitz in Turin, Corso Francia 110, ist im Handelsregister Turin unter Nr. 07011510018 eingetragen und besitzt 4.936.204 Reply-Aktien. Dies sind 53,5214% des Grundkapitals der Gesellschaft. Das Grundkapital von Alika S.r.l. beläuft sich auf Euro 90.600,00. Die Familie von Herrn Mario Rizzante ist Mehrheitsaktionär der Alika S.r.l. und besitzt 51% des Grundkapitals dieser Gesellschaft.

1.2.4 Unternehmensgegenstand der Gesellschaft

Reply verfolgt die folgenden geschäftlichen Zwecke:

„ – *Produktion von Anwendungen und technischer Software, Integration von Computersystemen, sowohl Hardware als auch Software, Design, Kauf, Verkauf, Import, Export und Vertrieb von elektrischen, elektromechanischen und elektronischen Komponenten, Paketen von Softwaresystemen und Anwendungen, Erbringung von Beratungsdienstleistungen im Bereich EDV und Organisation, Erbringung von Outsourcing-Dienstleistungen, mit Ausnahme der Aktivitäten, die den Mitgliedern von Berufsverbänden vorbehalten sind;*

- *Vertretung von italienischen und ausländischen Unternehmen, die in einem der in diesem Artikel genannten Sektoren tätig sind, in Italien und im Ausland;*

- *Übernahme, jedoch nicht als Haupttätigkeit und nicht gegenüber der Öffentlichkeit, von Anteilen und Beteiligungen an Gesellschaften oder Firmen im Allgemeinen, deren Geschäftstätigkeit in den Tätigkeitsbereich der Gesellschaft fällt oder anderweitig mit der Tätigkeit der Gesellschaft verbunden ist, diese ergänzt oder dieser ähnlich ist, innerhalb der nach geltendem Recht vorgesehenen Grenzen.*

Die Gesellschaft kann ferner alle Handlungen vornehmen, die sie im Hinblick auf das Erreichen des Zwecks der Gesellschaft für notwendig oder nützlich halt; sie kann also Wertpapier-, Immobilien-, industrielle, kaufmännische und finanzielle Transaktionen durchführen, die direkt oder indirekt für den Zweck der Gesellschaft relevant sind, einschließlich Freigabe von Sicherheiten und Garantien sowie Anforderung von finanziellen Mitteln, dies alles innerhalb der nach den geltenden Gesetzen vorgesehenen Grenzen. Finanztransaktionen einschließlich des Erwerbs von Firmenkapital sollten jedoch nicht gegenüber dem Publikum ausgeführt werden. ”

1.2.5 Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Reply ist heute die Holdinggesellschaft eines internationalen Konzerns, der in Europa, Brasilien und den Vereinigten Staaten tätig ist.

Mit mehr als 3700 Mitarbeitern arbeitet der Reply-Konzern über ein Netzwerk von Unternehmen, die auf Prozesse, Anwendungen und Technologien spezialisiert sind und die Exzellenzzentren in ihrem jeweiligen Fachgebiet sind. Reply unterstützt führende europäische Industriekonzerne beim Design und der Entwicklung von Geschäftsmodellen, die auf neuen technologischen und kommunikativen Mitteln basieren wie etwa: Social Networking, Cloud Computing, Big Data, Internet of Things. Ziel ist es, geschäftliche Prozesse, Anwendungen und Geräte zu optimieren und zu integrieren.

Technologische Innovation ist der wichtigste Vermögenswert von Reply, und die Gesellschaft ist stets bestrebt, ihren Kunden die geeigneten Tools zu liefern, um die Flexibilität und Effizienz zu erhöhen. Reply befindet sich in einem kontinuierlichen Prozess der Erforschung, Auswahl und Verkaufsförderung auf dem Markt für innovative Lösungen. Ziel ist es, die Wertschöpfung innerhalb von Organisationen zu unterstützen.

Reply unterstützt ihre Kunden auf diesem Weg der Innovation durch Plattformen und Dienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, die neuen Möglichkeiten, die das digitale Netz und die Kommunikationstechnologien bieten, in vollem Umfang zu nutzen.

Seit ihrer Gründung hat Reply beachtliche wirtschaftliche und finanzielle Ergebnisse erzielt, die durch konstantes und signifikantes Wachstum gekennzeichnet sind.

1.2.6 Geschäftsbereiche und Struktur des Reply-Konzerns

Die Leistungen des Reply-Konzerns umfassen die Einführung von Innovationen entlang der gesamten digitalen Lieferkette. Sie basieren auf dem beim Reply-Konzern vorhandenen Wissen in Bezug auf spezifische Lösungen und auf fundierten Erfahrungen, mit denen die wichtigsten Problembereiche der verschiedenen industriellen Sektoren angegangen werden.

Die Geschäftstätigkeit des Reply-Konzerns besteht aus drei Haupt-Geschäftsbereichen:

- **Prozesse** – Der Reply-Konzern bietet ein IT Business Consulting, das darauf ausgerichtet ist, Organisationen dabei zu helfen, ihre Performance zu verbessern. Dies geschieht hauptsächlich durch Analyse von vorhandenen geschäftlichen Problemen und die Entwicklung von Verbesserungsplänen. In diesem Geschäftsfeld wendet sich der Reply-Konzern hauptsächlich an Fertigungs-, Telekommunikations-, Finanzdienstleistungs-, Handels-, Energie- und Versorgungsunternehmen.
- **Anwendungen** – Der Reply-Konzern entwickelt und implementiert IT-Anwendungslösungen. Dieser Bereich bietet IT-Lösungen für spezifische Märkte oder spezifische Anwendungen. Zu den angebotenen Produkten gehören Customer Relationship Management (**CRM** – methodologische und technologische Lösungen zur Automatisierung von Geschäftsprozessen, die einen direkten Kundenkontakt beinhalten), Supply Chain Management (**SCM** – systematische und strategische Koordination von traditionellen geschäftlichen Funktionen, die direkt an den Upstream- und Downstream-Flüssen von Produkten oder Leistungen vom Rohstoff bis hin zum Endkunden beteiligt sind), Digital Asset Management (**DAM**), Manufacturing Execution-Systeme (**MES**), Big Data Analytik (**BI** – Sammlung und Analyse von strategischen Informationen), mobile Zahlungen (die Entwicklung von mobilen Geräten hin zu Zahlungsgeräten), E-Commerce (Dienstleistungen für den Multichannel-Einzelhandel) sowie digitale Kommunikationslösungen (Design, Implementierung und Vermarktung von Informationen über neue digitale Kanäle).
- **Technologien** – Der Reply-Konzern optimiert vorhandene IT-Technologien und

Plattformen, um Lösungen zu implementieren, die eine maximale operative Effizienz und Flexibilität des Kunden sicherstellen. Dieser Bereich ist gekennzeichnet durch eine erhebliche Kompetenz bei der Übernahme der Technologien der wichtigsten Software-Anbieter, zu denen etwa die weltweit führenden Unternehmen Microsoft, Oracle und SAP gehören, sowie durch Expertenwissen in wichtigen Bereichen einschließlich Cloud Computing (Rechen- und Speicherdienste, die über ein Netzwerk von einem Service Provider angeboten werden), Mobile (neue Generation von mobilen Geräten), Internet of Things (Verbindung von intelligenten Geräten über das Internet-Netzwerk), Sicherheit und Social Media (Kommunikation, Information und interaktive Kanäle zwischen Personen).

Innerhalb dieser drei Geschäftsbereiche bietet der Reply-Konzern die folgenden Leistungen an:

- **IT-Beratung** – Der Reply-Konzern berät Unternehmen in den Bereichen Strategie, Kommunikation, Prozesse und Technologie, wie sie Informationstechnologie einsetzen können, um ihre geschäftlichen Ziele zu erreichen;
- **Systemintegration** – Der Reply-Konzern implementiert im Auftrag von Unternehmen IT-Systeme und richtet IT-Systeme ein, die auf die Bedürfnisse des IT-Kunden zugeschnitten sind;
- **Anwendungsmanagement** – Für spezifische Lösungen in seinen Kompetenzbereichen übernimmt der Reply-Konzern das Management, die Überwachung und die kontinuierliche Weiterentwicklung der technologischen Vermögenswerte der Kunden (funktionale oder Infrastrukturanwendungen). Außerdem ergänzt der Reply-Konzern seine Lösungen mit eigenen Produkten (TamTamy für Enterprise Social Network, Gaia für den mobilen Bereich, Definio für Risiko- und Vermögensmanagement, Discovery für Digital Asset Management, Click und Side-up für Supply Chain-Lösungen, HiReply für Internet of Things-Lösungen, Starbytes für Crowdsourcing-Lösungen – ein Geschäftsmodell, an dem eine unbestimmte Zahl von Personen, die ein Projekt ausführen, beteiligt ist).

Der Reply-Konzern ist in folgenden Märkten tätig:

- **Telekommunikation und Medien:**
Der Reply-Konzern ist einer der wichtigsten Technologie-Anbieter, der Lösungen für den Konvergenzprozess zwischen den Märkten für Telekommunikation (Festnetz, Mobilfunk und TV-Sender, zusammen mit Internet-Netzwerk) und Medien (Content Provider) anbietet, mit besonderem Schwerpunkt auf terrestrischen Digitalssystemen, Management von Inhalten und digitalen Assets, Abrechnungs- und CRM-Dienstleistungen, Business Support-Systemen (BSS) und Operational Support-Systemen (OSS).
- **Fertigung und Einzelhandel**
Der Reply-Konzern unterstützt mit all seinen Kompetenzlinien (IT-Beratung, Systemintegration und Managed-Services-Dienstleistungen) Unternehmen in den Einführungs- und Übergangsphasen und beim Management von Informationssystemen für Unternehmen. Ausgehend von der strategischen Entwicklung hin zum Verständnis und zur Neudefinition von wichtigen Prozessen entwickelt und implementiert der Reply-Konzern Lösungen, die auf die Integration von Anwendungen zur Unterstützung des erweiterten Unternehmens abzielen (CRM, SCM MES und SRM – Unterstützung für Lieferanten- und Einkaufsmanagementprozess). Für den Einzelhandel bietet Reply insbesondere Beratung zu den Bereichen E-Commerce und Multikanal an, verbunden mit dem Entwurf und der Entwicklung von Lösungen zur Integration von Web-, Mobile-, Call Center- und In-Store-Einrichtungen.

- **Finanzdienstleistungen**

Der Reply-Konzern ist auf strategische Beratung, Planung und die Schaffung von Multikanal-Infrastrukturen (die eine nahtlose Kommunikation mit Kunden über unterschiedliche Kanäle wie Internet, Telefon, TV usw. ermöglichen) sowie Dienstleistungen für Banken, Versicherungsgesellschaften und Finanzdienstleister spezialisiert. Dazu gehören z.B. Multikanal-Retail-Strategien (CRM-Lösungen und segmentorientiertes Marketing, moderne Plattformen für mobile Banking und Online-Handel, Webmarketing, neue Generation von Kontaktcentern und Prozessdigitalisierung), Vermögensmanagementlösungen (Asset Management und Vertriebsnetzwerke) sowie Credit Compliance und Risikomanagement (Unterstützung für Anbieter von Privatkrediten, Modellierung und Messung/Kontrolle verschiedener Risikotypen).

- **Regierung und Verteidigung**

Für die zentrale öffentliche Verwaltung und das staatliche Gesundheitssystem setzt der Reply-Konzern seine Erfahrung ein, die er mit modernsten Online-Dienstleistungen gesammelt hat, um Anwendungen und Kompetenzen zu integrieren und damit spezifische Lösungen für das Management der Beziehungen zum Bürger zu schaffen. So bietet der Reply-Konzern u. a. Krankenhäusern und lokalen Gesundheitsdiensten seine eigenen Produkte für die Einrichtung von elektronischen Patientenakten an. Für die lokale und zentrale öffentliche Verwaltung entwirft und entwickelt Reply Online-Dienstleistungen, die auf besten „As a Service“-Praktiken basieren.

- **Energie und Versorgungsunternehmen**

In diesem Sektor hilft Reply seinen Kunden, zu erneuerbaren Energiequellen überzugehen und neue Netze zu übernehmen. Zu den Lösungen in diesem Bereich gehören Echtzeit-Abrechnungen, Energiemanagementlösungen, „Smart Metering“ – intelligente Erfassung und Kommunikation des Energieverbrauchs, Smart Grid und Demand Response – automatische Lösungen zur Verbrauchsoptimierung.

- **Partnerschaften**

Um die am besten geeigneten Lösungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kunden anbieten zu können, hat der Reply-Konzern Partnerschaften mit IT-Anbietern aufgebaut und die folgenden Qualifikationen erworben: Microsoft Certified Partner und Microsoft National System Integrator, Oracle Platinum Partner, SAP Special Expertise Partner on SAP NetWeaver und SAP HANA und Hybris Gold Partner des Jahres 2013. Darüber hinaus ist Reply einer der führenden europäischen Partner von Amazon Web Services, ein wichtiger Partner von Google in Italien und einer der führenden Salesforce.com-Spezialisten in Europa.

1.2.7 Wirtschaftliche Entwicklung und Ergebnisse des Reply-Konzerns; wichtige wirtschaftliche Kennzahlen

Seit 1997 (dem ersten vollständigen Geschäftsjahr seit seiner Gründung) hat der Reply-Konzern ein konstantes und signifikantes Wachstum erzielt.

Der Umsatz ist von Euro 5,9 Mio. im Jahr 1997 auf Euro 495 Mio. im Jahr 2012 gestiegen. Begleitet wurde dieser Anstieg von einem rasanten Wachstum der Unternehmensgröße von 83 Mitarbeitern im Jahr 1997 auf 3.725 im Dezember 2012.

Die folgende Tabelle enthält einige wichtige Zahlen aus den letzten fünf Jahren der Reply als Obergesellschaft des Reply-Konzerns. Die Umsätze haben von 1997 bis 2012 eine kumulierte jährliche Wachstumsrate von 34,4% verzeichnet.

Zahlen in Mio. Euro

	2008	2009	2010	2011	2012
Umsatz	330,2	340,2	384,2	440,3	494,8
Operatives Bruttoergebnis	46,0	42,9	49,2	55,0	62,4
Operatives Ergebnis	41,2	35,9	41,6	48,7	52,2
Ergebnis vor Steuern	40,1	34,0	40,1	46,5	50,3
Nettoergebnis des Konzerns	18,9	16,6	20,4	24,2	27,1

Die kumulierte jährliche Wachstumsrate des EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte) im Zeitraum 1997-2012 betrug 35,2%, während die kumulierte jährliche Wachstumsrate des EBIT (Gewinn vor Zinsen und Steuern) in diesem Zeitraum 45,6% betrug.

Neben den bei Umsatz und der Rentabilität erzielten Wachstumsraten zeichnet sich der Reply-Konzern durch seine solide und ausgewogene Finanzstruktur aus. Dies geht aus den Zahlen der folgenden Tabelle hervor:

Zahlen in Mio. Euro

	2008	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital des Konzerns	111,6	123,8	137,5	156,1	175,8
Minderheitsbeteiligungen	13,3	6,5	1,3	1,9	2,7
Aktiva gesamt	301,0	309,1	362,3	423,7	475,3
Netto-Umlaufvermögen	81,4	89,3	92,7	116,2	120,5
Netto-Anlagevermögen	143,6	140,8	138,6	174,7	178,8
Cashflow	10,3	26,0	25,3	4,7	32,0
Netto-Finanzposition	-18,6	-10,5	0,2	-16,7	-0,4

Die Nettoverschuldung des Reply-Konzerns (berechnet als Differenz zwischen Barmitteln und bargeldähnlichen Mitteln und dem Gesamtbetrag der finanziellen Verbindlichkeiten) belief sich Ende 2012 auf Euro 373.000 (am Jahresende 2011 hatte die Nettoverschuldung Euro 16.714.000 betragen); das Verhältnis Fremd-/Eigenkapital am 31. Dezember 2012 beträgt 0,002 (0,106 am 31. Dezember 2011). Dies bestätigt die solide Finanzstruktur des Reply-Konzerns.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Ergebnissituation des Reply-Konzerns:

Zahlen in Mio. Euro

	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl der Aktien (Mio.)	9,2	9,2	9,2	9,2	9,2
Operatives Ergebnis je Aktie (Euro)	4,46	3,89	4,51	5,28	5,67
Nettoergebnis je Aktie	2,05	1,80	2,21	2,62	2,94
Cashflow je Aktie	1,11	2,82	2,74	0,51	3,47
Grundkapital je Aktie	12,11	13,43	14,91	16,93	19,06

Der Reply-Konzern hat das Geschäftsjahr 2012 mit einem konsolidierten Umsatz in Höhe von 494,8 Mio. Euro abgeschlossen, eine Steigerung gegenüber 440,3 Mio. Euro im Jahr 2011.

Das EBITDA belief sich auf 59,4 Mio. Euro (55,0 Mio. Euro 2011), während das EBIT einen Wert von 52,2 Euro erreichte (48,7 Mio. Euro 2011). Das Nettoergebnis betrug 27,1 Mio. Euro (24,2 Mio. Euro 2011).

Die Netto-Finanzposition des Konzerns betrug am 31. Dezember 2012 minus 373.000 Euro.

Der Reply-Konzern erstellt periodische Berichte gemäß IFRS 8, aufgeteilt nach den unterschiedlichen Bereichen, die zum Gesamtergebnis beitragen. Die folgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse Ende 2012.

Zahlen in Mio. Euro

	Italien	Deutschland	GB
Umsatz	382,7	80,0	45,0
EBITDA	51,2	5,8	5,4
EBIT	45,8	4,7	1,7

	Italien	Deutschland	GB
Operatives Umlaufvermögen	252,0	20,2	19,2
Kurzfristige operative Verbindlichkeiten	(141,5)	(15,4)	(14,0)
Netto-Betriebskapital	110,4	4,9	5,2
Anlagevermögen	103,3	17,3	16,0
Langfristige Verbindlichkeiten	(59,1)	(6,3)	(13,0)
Netto-Festkapital	44,3	11,0	3,1
Netto-Kapitalanlage	154,7	16,0	8,2

1.2.8 Wirtschafts- und Finanzdaten per 1. April 2013

Die Tabelle unten enthält die Wirtschafts- und Finanzdaten von Reply, die sich aus dem hier als *Anhang B* beigefügten Rechnungsabschluss per 31. März 2013 ergeben.

Zahlen in Tsd. Euro

	31. 2013	März	31. 2012	März
Umsatz		62.256		58.582
EBITDA		917		(79)
EBIT		765		(216)
EBT		839		(150)
Nettoergebnis		377		(297)

Zahlen in Tsd. Euro

	31. 2013	März	31. 2012	März
Grundkapital		124.845		124.121
Aktiva gesamt		348.326		421.372
Netto- Betriebskapital		11.237		4.306
Netto- Kapitalanlage		115.954		105.995
Netto- Finanzposition		8.891		18.126

	31. 2013	März	31. 2012	März
Anzahl der Aktien (Mio.)		9.237.857		9.222.857
Operatives Ergebnis je Aktie (Euro)		0,08€		(0,02) €
Nettoergebnis je Aktie		0,04€		0,00€
Grundkapital je Aktie		13,5€		13,5€

1.2.9 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Reply Deutschland und Reply, die Barabfindung der Aktionäre zu erfüllen

Angesichts der oben dargelegten finanziellen Ergebnisse ist Reply – und damit Reply Deutschland selbst – in der Lage, alle Verpflichtungen zu erfüllen, die sich aus der Verschmelzung ergeben, insbesondere die Verpflichtung zum Erwerb der Aktien von Reply Deutschland von den Aktionären dieser Gesellschaft, die ihr Recht gegen eine Barabfindung einzutauschen und sich nicht an der Verschmelzung beteiligen wollen

Die maximale theoretische Zahlung, die Reply für den obigen Erwerb leisten müsste, beträgt etwa Euro 9.787.318.

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, könnte dieser Betrag angesichts der aktuellen Finanzposition und des zu erwartenden Cashflows von Reply aufgebracht werden.

Reply geht nicht davon aus, dass sich ihre Ergebnisse und ihre Finanzposition gegenüber der Vergangenheit so verschlechtern werden, dass eine Erfüllung der aus der Verschmelzung resultierenden Pflichten unmöglich wird.

Ferner verfügt Reply bereits über einen Stand-by-Kredit der Unicredit SpA, der den Zweck hat, Reply mit finanziellen Mitteln für Mergers & Acquisitions Transaktionen auszustatten. Diese Kreditlinie ist nicht für andere geschäftliche Transaktionen bestimmt.

Reply stehen momentan etwa 7 Mio. Euro an Kreditlinien für Transaktionen zur Verfügung. Zu diesen Transaktionen gehört auch der aus der Durchführung der Verschmelzung resultierende Erwerb von Reply Deutschland-Aktien.

1.2.10 Gesellschaftsrechtliche Organe der Gesellschaft

Reply ist eine italienische Gesellschaft, deren Aktien an der Börse notiert werden. Sie unterliegt daher dem Corporate Governance-Kodex der Borsa Italiana. Die Unternehmensführung und -kontrolle von Reply besteht – basierend auf dem „traditionellen“ italienischen Modell – neben der Hauptversammlung aus folgenden Organen: Verwaltungsrat (Board of Directors) (der durch geschäftsführende Direktoren handelt und vom internen Kontrollausschuss und einem Vergütungsausschuss unterstützt wird) Aufsichtsrat und unabhängigem Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

a) Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist als geschäftsführendes Organ der Gesellschaft mit allen Befugnissen zur ordentlichen und außerordentlichen Geschäftsführung der Gesellschaft ausgestattet. Der Verwaltungsrat von Reply übt hauptsächlich Management- und Kontrollfunktionen in Bezug auf die allgemeinen Tätigkeiten der Gesellschaft und des Konzerns aus. Hiervon unberührt bleiben die gesetzlichen Zuständigkeiten der einzelnen Konzernunternehmen.

Der Verwaltungsrat erteilt den geschäftsführenden Direktoren Vollmachten unter Angabe von Grenzen und Bedingungen ihrer Ausübung und widerruft diese.

Laut Satzung wird Reply von einem Verwaltungsrat geleitet, der aus 3 (drei) bis 11 (elf) Mitgliedern besteht, die keine Anteilseigner sein müssen. Die Hauptversammlung ernennt die Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat wird über „Stimmlisten“-Verfahren gewählt.

Gegenwärtig besteht der Verwaltungsrat aus 9 (neun) Direktoren, 6 (sechs) geschäftsführenden und 3 (drei) nicht geschäftsführenden. Entsprechend dem Corporate Governance-Kodex der Borsa Italiana müssen Anzahl, Kompetenzen, Vollmachten und zeitliche Verfügbarkeit der nicht geschäftsführenden Direktoren so ausgestaltet sein, dass ihre Meinung signifikanten Einfluss auf die Entscheidungsfindung des Verwaltungsrats hat.

Die Verwaltungsratsmitglieder, die in der Hauptversammlung vom 27. April 2012 ernannt wurden und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses gemeinsamen Verschmelzungsberichts im Amt sind, sind nachfolgend aufgeführt:

- Mario Rizzante – Vorsitzender und geschäftsführender Direktor
- Tatiana Rizzante – Geschäftsführender Direktor
- Daniele Angelucci – Geschäftsführender Direktor
- Claudio Bombonato – Geschäftsführender Direktor
- Oscar Pepino – Geschäftsführender Direktor
- Filippo Rizzante – Geschäftsführender Direktor
- Fausto Forti – Nicht geschäftsführender Direktor und unabhängig
- Marco Mezzalama – Nicht geschäftsführender Direktor und unabhängig
- Carlo Alberto Carnevale Maffè – Nicht geschäftsführender Direktor und unabhängig

Der Corporate Governance-Kodex der Borsa Italiana verlangt Folgendes: Falls der Vorsitzende des Verwaltungsrats die Hauptverantwortung für die Leitung der Gesellschaft hat oder das Amt des Vorsitzenden von der Person bekleidet wird, die die Gesellschaft kontrolliert, muss der Verwaltungsrat einen „unabhängigen Direktor“ („Lead Independent Director“) ernennen, der eine Bezugsperson für Anträge der nicht geschäftsführenden Direktoren, insbesondere der unabhängigen, sein und diese koordinieren muss.

Entsprechend Artikel 2.C.3 des Corporate Governance-Kodex der Borsa Italiana wurde beschlossen, dass die Funktion des „unabhängigen Direktors“ von dem nicht geschäftsführenden und unabhängigen Direktor Herrn Fausto Forti ausgeübt wird.

b) Verwaltungsratsausschüsse

Innerhalb des Verwaltungsrats hat Reply den internen Kontrollausschuss und den Vergütungs- und Ernennungsausschuss eingerichtet, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts aus Prof. Marco Mezzalama und Prof. Carlo Alberto Carnevale Maffè, nicht geschäftsführende und unabhängige Direktoren, und aus Herrn Fausto Forti, *Lead Independent Director*, bestehen.

Der interne Kontrollausschuss ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Zusammen mit dem Direktor, der für die Erstellung der Rechnungslegungsdokumente der Gesellschaft verantwortlich ist, prüft er nach Anhörung des Wirtschaftsprüfers und des Verwaltungsrats die korrekte Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze und, bei Konzernen, deren Eignung für die Erstellung der Konzernbilanz.
- Er gibt Stellungnahmen zu spezifischen Aspekten der Identifizierung der Hauptrisiken der Gesellschaft ab.
- Er prüft die periodischen Berichte in Bezug auf die Bewertung des Systems der internen Risikokontrolle und die besonders relevanten Berichte der Innenrevision.
- Er überwacht die Unabhängigkeit, Eignung, Effizienz und Effektivität der Innenrevision.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats oder ein anderes vom Vorsitzenden ernanntes Verwaltungsratsmitglied beteiligt sich an den Arbeiten des internen Kontrollausschusses.

Der Vergütungs- und Ernennungsausschuss ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Er definiert die Politik und die Leitlinien für die Vergütung der Direktoren und der wichtigen leitenden Angestellten der Gesellschaft.
- Er prüft in regelmäßigen Zeitabständen, inwieweit die Art und Weise der Vergütung der Direktoren und wichtigen leitenden Angestellten insgesamt

stimmig ist und tatsächlich angewandt wird, auch auf der Basis der Informationen der geschäftsführenden Direktoren, und unterbreitet dem Verwaltungsrat konkrete Vorschläge.

- Er legt dem Verwaltungsrat Vorschläge oder Stellungnahmen zur Vergütung von geschäftsführenden Direktoren und anderen Direktoren mit besonderen Ämtern sowie zur Identifizierung der Erfolgsziele in Verbindung mit der variablen Vergütungskomponente vor.
- Er legt dem Verwaltungsrat diesbezüglich Vorschläge vor.
- Er überwacht die Implementierung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und prüft insbesondere, inwieweit Erfolgsziele tatsächlich erreicht wurden.

c) Prüfungsausschuss

Gemäß Satzung ist mit der Kontrolle von Reply ein Prüfungsausschuss betraut. Dieser besteht aus 3 (drei) ständigen Mitgliedern, von denen eines zum Vorsitzenden ernannt wird, und zwei Ersatzmitgliedern, die von der Hauptversammlung ernannt werden.

Die in der Hauptversammlung vom 27. April 2012 ernannten und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses gemeinsamen Verschmelzungsberichts im Amt befindlichen ständigen Mitglieder des Prüfungsausschusses von Reply sind:

- Cristiano Antonelli - Vorsitzender
- Paolo Claretta Assandri – Ständiges Mitglied des Prüfungsausschusses
- Ada Alessandra Garzino Demo – Ständiges Mitglied des Prüfungsausschusses

d) Unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Das unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses gemeinsamen Verschmelzungsberichts ist Reconta Ernst & Young S.p.A.

e) Aufsichtsorgan gemäß Gesetzesdekret 231/2001

Der Verwaltungsrat von Reply hat das Aufsichtsorgan ernannt, das die Aufgabe hat, die Funktionsweise des Organisations- und Managementmodells zu überwachen, das entsprechend dem italienischen Gesetzesdekret 231/2001 von der Gesellschaft übernommen, am 28. März 2008 vom Verwaltungsrat genehmigt und später durch Beschlüsse vom 13. März 2009 und 4. August 2011 aktualisiert wurde.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses gemeinsamen Verschmelzungsberichts besteht das Aufsichtsorgan, das über eine eigene interne Geschäftsordnung verfügt, aus dem externen Mitglied Herrn Franco Gianolio, der auch Vorsitzender ist, dem unabhängigen Direktor Herrn Fausto Forti und dem Leiter der Innenrevision Herrn Edoardo Dezani.

f) Ereignisse nach dem 1. April 2013

Außer dem beginnenden Verschmelzungsverfahren sind nach dem 1. April 2013 keine relevanten Ereignisse eingetreten.

1.2.11 Mitarbeiter und Mitbestimmung

Am 1. April 2013 hat Reply 275 Mitarbeiter. Der Reply-Konzern hat mittlerweile mehr als 3700 Mitarbeiter.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses gemeinsamen Verschmelzungsberichts hat

Reply Deutschland keine Mitarbeiter. Das Verfahren der Information und Beratung mit den Gewerkschaften – das nach § 47 des italienischen Gesetzes Nr. 428 vom 29. Dezember 1990 vorgesehen ist – entfällt daher.

Unbeschadet des oben Gesagten wird dieser gemeinsame Verschmelzungsbericht den Mitarbeitern gemäß § 8 Gesetzesdekret 108/2008 und § 122e UmwG zur Verfügung gestellt werden.

Bitte beachten Sie noch, dass § 19 Gesetzesdekret 108/2008 – der die Regeln für die Beteiligung der Mitarbeiter der übernehmenden Gesellschaft darlegt – nicht auf die anstehende Verschmelzung anwendbar ist, da weder die übernehmende Gesellschaft noch die übertragende Gesellschaft unter die Mitbestimmungsregelung gemäß § 19 Gesetzesdekret 108/2008 und § 16 der Richtlinie 2005/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 fällt.

Aus demselben Grund entfällt das Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung, das nach dem deutschen Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung („MgVG“) vorgesehen ist.

1.3

Beschreibung der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften: Reply Deutschland

Der Reply-Deutschland-Konzern bildet ein Netzwerk von Unternehmen, um die Stärke von großen Unternehmen mit der Agilität und der Kundennähe von hoch spezialisierten Geschäftseinheiten zu verbinden. Fokussierte Geschäftseinheiten (im Folgenden als „Geschäftseinheiten“ bezeichnet) in der Form von entweder separaten Gesellschaften oder internen Einheiten (im Folgenden als „Profit Center“ bezeichnet), die wie unabhängige Gesellschaften geführt werden, tragen das operative Geschäft. Querschnittsfunktionen wie Finanzen, Marketing, Personal, Informationstechnologie oder Investor Relations werden von zentralen Verwaltungsabteilungen innerhalb des Reply-Deutschland-Konzerns wahrgenommen.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts ist Reply Deutschland allein als Holding Company tätig und verwaltet ihre Beteiligung an der hundertprozentigen Tochter Reply GmbH & Co. KG, die führende deutsche und europäische Unternehmen in den Bereichen Customer Relationship Management, Business Intelligence, Supply Chain Management und IT-Management berät.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts hält Reply Deutschland direkt und/oder indirekt durch ihre hundertprozentige Tochter Reply GmbH & Co. KG die folgenden Beteiligungen:

Tochtergesellschaft/kontrolliertes Unternehmen:	%
Xpress Reply GmbH & Co. KG	100%
Xpress Reply Verwaltungs-GmbH	100%
4brands Reply GmbH & Co. KG	51%
4brands Reply Verwaltungs-GmbH	51%
macros Reply GmbH	80%
Cluster Reply GmbH & Co. KG	100%
Cluster Reply Verwaltungs-GmbH	100%
Xuccess Reply GmbH	100%
Twice Reply GmbH	100%
syskoplan Reply GmbH	100%
Power Reply GmbH & Co. KG	100%
Power Reply Verwaltungs-GmbH	100%

1.3.1 Historie der Reply Deutschland

Reply Deutschland wurde 1983 als syskoplan GmbH gegründet und war spezialisiert auf IT-Systeme und die Kommunikationsplanung zur Umsetzung von IT-Projekten in ganz Deutschland.

Im Jahr 2000 hat die syskoplan GmbH im Zuge der Vorbereitungen für ihren Börsengang ihre Rechtsform in eine AG geändert. Seit November 2000 werden die Aktien der syskoplan AG am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Im Januar 2006 hat Reply 53,9 % der Aktien der syskoplan AG erworben und in der Folge ihre Beteiligung bis zum heutigen von der übernehmenden Gesellschaft gehaltenen Anteil erhöht.

Im Juni 2010 hat Reply als herrschendes Unternehmen und Reply Deutschland als beherrschtes Unternehmen durch Abschluss eines Beherrschungsvertrags (im Folgenden als der „**Beherrschungsvertrag**“ bezeichnet) einen sogenannten Vertragskonzern gegründet, der mit der Eintragung am 02. August 2010 rechtskräftig wurde.

Reply Deutschland hat mit Wirkung vom 1. März 2013 seinen gesamten Geschäftsbetrieb auf eine Subholding übertragen, die von derselben Reply Deutschland kontrolliert wird und unter Reply GmbH & Co. KG firmiert.

Die folgende Übersicht bezieht sich also auf das Geschäft des Reply-Deutschland-Konzerns.

1.3.2 Angaben zur Gesellschaft

Reply Deutschland AG, eine deutsche Aktiengesellschaft mit eingetragenem Geschäftssitz Bartholomäusweg 26, 33334 Gütersloh, Regierungsbezirk Detmold, Westfalen, Deutschland, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter HRB 3943 und mit der Steuer-Nr. 351/5774/0195 eingetragen.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts hält Reply etwa 81 % des Grundkapitals von Reply Deutschland.

Der Reply-Deutschland-Konzern bietet Beratungsdienstleistungen, Systemintegration und Managed Services (z. B. die externe Bereitstellung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationssystemen) für Informationstechnologie (IT) an.

1.3.3 Grundkapital/Aktien/Aktionäre/

Börsennotierung

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts betrug das gezeichnete und eingezahlte Grundkapital von Reply Deutschland 4.750.561,00 Euro, unterteilt in 4.750.561 nennwertlose Inhaberaktien mit einem anteiligen Wert am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung von Reply Deutschland ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um bis zu 2.367.029,00 Euro (genehmigtes Kapital) gegen Bar- oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,00 Euro pro Aktie zu erhöhen. Alle Aktionäre haben ein Bezugsrecht. Unter bestimmten Voraussetzungen, die in der Satzung von Reply Deutschland genannt werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht vollständig oder teilweise auszuschließen. Zum Stichtag dieses Verschmelzungsberichts hat der Vorstand von Reply Deutschland keinen Beschluss zur Ausübung dieses Rechts gefasst.

Die Aktien von Reply Deutschland sind zum öffentlichen Handel am geregelten Markt der Frankfurter Börse (eingeführt in XETRA) unter der International Stock Identification Number (ISIN) DE0005501456 und der Wertpapierkennnummer 550145 und im Freiverkehr in Berlin-Bremen, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart zugelassen.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts hält Reply direkt oder indirekt Aktien an Reply Deutschland in Höhe von etwa 81 % des Grundkapitals von Reply Deutschland. Die anderen Aktien an Reply Deutschland werden – soweit dies Reply und Reply Deutschland bekannt ist – von Aktionären mit einer maximalen Beteiligung von jeweils weniger als 3 % des Grundkapitals gehalten.

1.3.4 Unternehmensgegenstand der Gesellschaft

Reply Deutschland hat laut Artikel 2 ihrer Satzung den folgenden Unternehmensgegenstand: *„Gegenstand des Unternehmens ist die allgemeine Unternehmensberatung mit den Schwerpunkten System- und Kommunikationsplanung, die EDV-Organisationsberatung, die Erstellung, der Vertrieb und der Betrieb eigener und fremder Software, die Durchführung von Programmierarbeiten, die Durchführung von*

Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen im EDV-Bereich, sowie die Beratung im Bereich Personalwesen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte ausführen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen oder diesen zu fördern geeignet sind.

Die Gesellschaft ist befugt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten, sowie Unternehmen, deren Gegenstand dem der Ziffer 1 entspricht oder mit ihm zusammenhängt, im In- und Ausland zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.“

1.3.5 Geschäftstätigkeit des Reply Deutschland-Konzerns

Reply Deutschland ist ein führender IT-Dienstleister, der Beratungs-, Integrations- und Outsourcing-Dienstleistungen für eine effiziente Unternehmenssteuerung erbringt. Für seine innovativen, flexiblen und verlässlichen Lösungen in Topqualität nutzt er adaptive und agile IT-Plattformen und erweitert sie um kundenindividuelle Komponenten. Das ermöglicht seinen Kunden eine Differenzierung im Markt und schafft nachhaltige Wettbewerbsvorteile. Seine Kunden profitieren von seinen fundierten Branchenkenntnissen und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Der Reply Deutschland-Konzern ist als Netzwerk von hoch spezialisierten Unternehmen organisiert. Die Einbindung in ein Netzwerk europaweit agierender IT-Dienstleister eröffnet die Reply-Deutschland-Konzern zusätzlich den Zugriff auf das Know-how von über 3 700 IT-Experten. Die Mitarbeiter des Reply-Deutschland-Konzerns erwirtschafteten im Geschäftsjahr 2012 einen Umsatz von 59,2 Millionen Euro.

1.3.6 Geschäftsbereiche und Struktur des Reply-Deutschland-Konzerns

Der Reply-Deutschland-Konzern bietet qualitativ hochwertige, innovative Technologien für große Unternehmen in den Branchen Medien, Banken, Versicherung, Industrie, Handel, Dienstleistung, Energieversorgung und Versorgung in Deutschland.

- **Verarbeitendes Gewerbe und Dienstleistungen**

Der Reply-Deutschland-Konzern unterstützt Unternehmen in allen Phasen des Rollouts, der Modifizierung und des Managements von Informationssystemen – von der Definition strategischer Geschäftsprozesse bis zur Umstrukturierung und Umsetzung von Lösungen für Customer Relationship Management, Supply Chain Management und Business Intelligence. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Automobilherstellern, Konsumgüterunternehmen und Pharmaunternehmen, denen der Reply-Deutschland-Konzern integrierte IT-Lösungen anbietet.

- **Banken, Versicherungen, Finanzdienstleistungen**

Der Reply-Deutschland-Konzern arbeitet für große Banken und Versicherungsgesellschaften und identifiziert und implementiert Lösungen, mit denen sich Kernprozesse optimieren und die Datenmanagementeffizienz erheblich verbessern lassen. Der Reply-Deutschland-Konzern hilft, die Herausforderung, Vertrauensbeziehungen aufzubauen und zu erhalten, effektiv zu meistern, das Produktportfolio aktuell zu halten, mit dem Bankmanagement zusammenzuarbeiten, Berichterstattungs- und Risikomanagementprobleme zu melden, die Aufsicht zu verbessern und verfügbare Daten so zu verarbeiten, dass eine zuverlässige Basis für Entscheidungsfindungen geschaffen wird.

- **Medien**

Der Reply-Deutschland-Konzern hilft Medienunternehmen bei der Formulierung und Umsetzung von digitalen Strategien. Der Reply-Deutschland-Konzern hat sich als kompetenter Berater, Entwickler von kreativen Ideen und Dienstleister für den Technologie-Rollout positioniert, um mit der rasanten Entwicklungsgeschwindigkeit der Digitalisierungstechnologie Schritt halten und die Konvergenz von Mobilität und Medien

sowie die sich ändernden Erwartungen der Kunden bewältigen zu können.

- **Einzelhandel**

Der Reply-Deutschland-Konzern unterstützt Einzelhandels- und Versandhandelsunternehmen mit der Implementierung von integrierten Softwarelösungen für Multichannel-Geschäfte auf Basis von SAP und Hybris-Technologien. So nutzt der Reply-Deutschland-Konzern seine Erfahrung mit integrierten Softwarelösungen für Multichannel-Geschäfte aus und unterstützt Einzelhandels- und Versandhandelsunternehmen.

- **Versorgungsunternehmen**

Der Reply-Deutschland-Konzern hilft Energie- und anderen Versorgern in Deutschland und in Frankreich, durch optimierte IT-Investitionen ihre Prozesseffizienz zu verbessern. Durch die Zusammenarbeit des Reply-Deutschland-Konzerns mit dem Reply-Konzern konnte ein Angebot geschaffen werden, das die Erfahrung, die das deutsche Unternehmen in CRM-Projekten für eine Vielzahl von Energie- und Versorgungsunternehmen in Deutschland gesammelt hat, mit der fundierten Beratung für umfangreiche und komplexe Transformationsprozesse in den Kernbereichen der Branche in Italien verbindet.

1.3.7 Wirtschaftliche Entwicklung und Ergebnisse des Reply-Deutschland-Konzerns; wichtige wirtschaftliche Kennzahlen

Die Entwicklung des Reply-Deutschland-Konzerns in den letzten fünf Geschäftsjahren hinsichtlich wichtiger wirtschaftlicher Kennzahlen ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Kriterium	Einheit	2012	2011	2010	2009	2008
Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung						
Umsatz	Mio. €	59,2	58,5	60,2	55,0	60,8
EBITDA	Mio. €	3,70	6,11	6,09	3,95	7,43
EBIT	Mio. €	2,77	5,15	3,63	1,58	6,12
EBT	Mio. €	2,51	4,47	3,64	1,58	6,60
Nettogewinn	Mio. €	1,41	3,44	2,17	0,06	3,68
Konzernbilanz						
Bilanzsumme	Mio. €	53,8	51,9	52,8	50,5	52,8
Eigenkapitalquote	%	57,8	61,3	57,8	58,1	57,9
Liquidität	Mio. €	15,3	16,2	22,0	19,9	23,0
Kennzahlen						
Mitarbeiter	VZÄ ¹⁾	379	388	401	420	416
Freier Cashflow ²⁾	Mio. €	2,2	-2,5	5,0	-0,9	7,5
# an Aktien	Mio.	4,75	4,75	4,75	4,73	4,73
EBITDA-Marge	%	6,2	10,4	10,1	7,2	12,2
Gewinn je Aktie (basic)	€	0,30	0,72	0,46	0,01	0,77
Dividende ³⁾	€	0,45	0,45	0,45	0,15	0,30

¹⁾ Durchschnittliche Vollzeitäquivalente des Jahres

²⁾ Operativer Cashflow plus Cashflow aus Investitionstätigkeiten

³⁾ je Aktie

Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2012

Im gesamten Geschäftsjahr 2012 konnte der Umsatz leicht um 1 % auf 59,2 Mio. Euro gesteigert werden. Im Vergleich zum deutschen Gesamtmarkt für IT-Services, der laut BITKOM um 2,1 % zulegte, hat sich der Reply-Deutschland-Konzern damit leicht unterdurchschnittlich entwickelt. Außerdem hat der Reply-Deutschland-Konzern seine Zusammenarbeit mit Freiberuflern weiter ausgebaut, um flexibler auf Schwankungen in der Nachfrage nach IT-Dienstleistungen reagieren zu können.

Die Konzernbilanzsumme des Reply-Deutschland-Konzerns hat sich im vergangenen Jahr um 4 % auf 53,8 Mio. Euro erhöht. Dabei hat sich der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte leicht auf 58 % der Bilanzsumme (nach 57 % im Vorjahr) erhöht. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Rückgang der liquiden Mittel zurückzuführen. Durch den erhöhten Saldo aus noch nicht in Rechnung gestellten Festpreisaufträgen sowie sonstigen unbezahlten Kundenforderungen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deutlich um 24 % auf 14,7 Mio. Euro gestiegen.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum Ende des Berichtszeitraums auf 20,1 Mio. Euro (Vorjahr: 22,1 Mio. Euro). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen durch die Umgliederung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verursacht worden. Die Deckung der langfristigen Vermögenswerte durch Eigenkapital beläuft sich auf 155 % (Vorjahr: 144 %). Der Geschäfts- oder Firmenwert blieb unverändert bei 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,2 Millionen Euro). Außerordentliche Abschreibungen im Rahmen der Impairmenttests waren nicht durchzuführen. Der Anteil des Geschäfts- und Firmenwerts an der Bilanzsumme belief sich 2012 auf 19 % (Vorjahr: 20 %). Die Relation des Geschäfts- und Firmenwerts zum Eigenkapital betrug 33 % (Vorjahr: 32 %).

Auf der Passivseite der Bilanz des Reply-Deutschland-Konzerns erhöhten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 19 % von 12,7 Mio. Euro auf 15,2 Mio. Euro. In Relation zur Bilanzsumme lag ihr Anteil bei 28 % (Vorjahr: 25 %). Die deutliche Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1,7 Mio. Euro auf 4,1 Mio. Euro ist im Wesentlichen geprägt durch den verstärkten Einsatz von Freiberuflern. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken um 21 % auf 3,0 Millionen Euro. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren niedrigere Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Die langfristigen Schulden einschließlich der Abfindungsverpflichtungen gegenüber konzernfremden Kommanditisten von Tochterunternehmen gingen auf 6,6 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalquote des Reply-Deutschland-Konzerns hat sich im Berichtszeitraum von 61 % auf 58 % verringert. Das Grundkapital hat sich im Berichtszeitraum ebenso wie die Kapitalrücklage nicht verändert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Aktiv- und Passivvermögen (in Millionen Euro):

Position	2012	2011
Bilanzsumme		
Langfristige Vermögenswerte	20,1	22,1
Kurzfristige Vermögenswerte	31,2	29,8
Zur Veräußerung gehaltenes Aktivvermögen	2,5	0,0
Bilanzsumme	53,8	51,9
Verbindlichkeiten und Eigenkapital		
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	0,9	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	15,2	12,7
Langfristige Verbindlichkeiten	6,5	7,3
Verbindlichkeiten	22,6	20,0
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	4,8	4,8
Kapitalrücklagen	19,3	19,3
Gewinnrücklagen	7,1	7,8
Eigenkapital der Aktionäre von Reply Deutschland	31,1	31,8
Anteile von nicht beherrschenden Aktionären	0,0	0,0
Eigenkapital	31,1	31,8

Der Zahlungsmittelbestand des Reply-Deutschland-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2012 durch die schwächere Ertragslage auf 15,3 Mio. Euro verringert. Das Netto-Umlaufvermögen belief sich auf 16,0 Mio. Euro (Vorjahr: 11,2 Mio. Euro).

Aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit wurde im vergangenen Jahr ein Mittelzufluss von 2,7 Mio. Euro generiert. Im Vorjahr betrug der Mittelzufluss 3,0 Mio. Euro. Dieser Rückgang ist vor allem auf das um 2,4 Mio. Euro verringerte EBIT zurückzuführen, wobei ein Großteil dieses negativen Effekts durch die gegenläufige Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 1,7 Mio. Euro ausgeglichen wurde. Bezogen auf die Umsatzerlöse hat sich der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr nur leicht von 5,2 % auf 4,5 % verringert.

Die getätigten Investitionen führten im Jahre 2012 zu einem Mittelabfluss in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Ein Jahr zuvor lag der Mittelabfluss bei 5,6 Mio. Euro. Die Differenz umfasst eine Darlehensauszahlung an Reply in Höhe von 5,0 Mio. Euro.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss 3,3 Mio. Euro). Der verringerte Mittelabfluss ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr ausgezahlten Rücklagen an den Minderheitsgesellschafter der 4brands Reply GmbH & Co. KG in Höhe von 0,4 Mio. Euro zurückzuführen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Cashflowsituation (in Millionen Euro):

Position	2012	2011
Cashflow aus dem operativen Geschäft	2,6	3,0
Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-0,4	-5,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	-2,9	-3,3
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	16,2	22,0
Abzüglich liquide Mittel in zur Veräußerung gehaltenem Aktivvermögen	0,1	0,0
Liquide Mittel in der Bilanz	15,3	16,2

Die Ertragslage des Reply-Deutschland-Konzerns hat sich im vergangenen Jahr aufgrund eines unbefriedigenden ersten Halbjahres verschlechtert. Die EBITDA-Marge (EBITDA zu Umsatz) bewegte sich mit 6,2 % deutlich unter dem Niveau von 2011 (10,4 %).

Der Umsatz des Reply-Deutschland-Konzerns im Geschäftsjahr 2012 hat sich leicht um 1 % auf 59,2 Mio. Euro erhöht. Im zweiten Halbjahr hat eine geschäftliche Belegung eingesetzt, die in den Planungen bereits im ersten Halbjahr vorgesehen war.

Die Umsatzkosten lagen in 2012, bei einer um 2 % reduzierten Zahl durchschnittlicher Vollzeitkräfte, mit 46,1 Mio. Euro um 8 % über dem Vorjahresniveau (42,7 Mio. Euro). Das Bruttoergebnis vom Umsatz belief sich auf 13,1 Mio. Euro nach 15,8 Mio. Euro im Jahr zuvor. Die Rohmarge (Bruttoergebnis vom Umsatz in Relation zu den Umsatzerlösen) fiel mit 22 % deutlich schwächer als im Vorjahr aus, als 27 % erzielt wurden. Die Entwicklung der Stundensätze war stabil.

Die Vertriebskosten gingen leicht um 4 % auf 5,7 Mio. Euro zurück, während die Verwaltungskosten mit 6,5 Mio. Euro leicht über dem Vorjahreswert von 6,3 Mio. Euro lagen.

In der Analyse der Gesamtkosten des Reply-Deutschland-Konzerns zeigt sich im Jahresvergleich ein Anstieg um 6 % auf 58,3 Mio. Euro. Die Personalkosten blieben im Vorjahresvergleich konstant bei 32,1 Mio. Euro. Der Aufwand für bezogene Dienstleistungen hat sich im vergangenen Jahr - im Wesentlichen aufgrund signifikant stärkerer Nutzung von externen Kapazitäten - um 44 % auf 11,5 Mio. Euro erhöht. Die Sachaufwendungen (ohne bezogene Dienstleistungen) reduzierten sich leicht um 1 % auf 14,7 Mio. Euro.

Das sonstige Ergebnis (Differenz zwischen sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen) hat sich um 0,3 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro verbessert. Hauptursache hierfür waren erhöhte Gebühreneinnahmen aus der Übernahme der administrativen Tätigkeiten gegenüber den deutschen Schwesterunternehmen Live Reply und Riverland Reply.

Das Betriebsergebnis (EBIT) hat sich um 46 % auf 2,8 Mio. Euro reduziert (Vorjahr: 5,1

Mio. Euro). Das Finanzergebnis vor Aufwendungen in Bezug auf konzernfremde Kommanditisten belief sich auf -0,3 Mio. Euro.

Die Steuerquote (Steueraufwand in Relation zum Ergebnis vor Steuern) belief sich im vergangenen Geschäftsjahr auf 44 %. Diese überdurchschnittliche Steuerquote resultiert aus einigen Sondereffekten, wobei der größte Effekt aus der Steuer auf permanenter Differenz aus Forderungsverzicht resultiert. Ferner hat sich das EBT, das als Basis für die Berechnung der Steuerquote dient, durch das Einbeziehen vom Minderheitenanteil am Jahresüberschuss der 4brands Reply GmbH & Co. KG sowie der Veränderung des Fair Value an Abfindungsverpflichtungen an konzernfremden KG-Gesellschaftern reduziert. Für diese geringeren Effekte mussten keine Steuern berechnet werden. Ohne diese zwei Sondereffekte hätte die Steuerquote bei 30,6 % gelegen.

Nach Steuern, Aufwand aus der Neubewertung von Abfindungsverpflichtungen und aus der Gutschrift von Gewinnanteilen für konzernfremde Kommanditisten von Tochterunternehmen ergab sich für den Reply-Deutschland-Konzern ein Konzernergebnis von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro). Bezogen auf eine Aktie entspricht dies einem Ergebnis von 30 Cents nach 72 Cents im Vorjahr.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gewinnsituation des Reply-Deutschland-Konzerns (in Mio. Euro):

Position	2012	2011
Umsatz	59,2	58,5
Bruttoergebnis	13,1	15,8
EBIT (operatives Ergebnis)	2,8	5,1
Finanzergebnis	-0,3	-0,7
EBT	2,5	4,5
Ertragssteuern	1,1	1,0
Nettogewinn	1,4	3,4

1.3.8 Wirtschafts- und Finanzdaten per 1. April 2013

Geschäftsverlauf

Der Reply-Deutschland-Konzern hat im ersten Quartal 2013 einen Umsatz von 15,0 Mio. Euro erzielt.

Innerhalb der Geschäftssegmente des Reply-Deutschland-Konzerns verlief die Entwicklung unterschiedlich. Die Geschäftsfelder „Consulting“ (Steigerung um 28 % auf 2,7 Millionen Euro Umsatz) und „Managed Services“ (Steigerung um 10 % auf 1,3 Millionen Euro Umsatz) entwickelten sich sehr positiv. Der Bereich „Systemintegration“ (Steigerung um 0 % auf 11,0 Millionen Euro) bewegte sich auf Vorjahresniveau.

Innerhalb der Branchen hat sich das Geschäftsvolumen im Retailbereich erfreulich entwickelt. Mit einer Verdoppelung der Umsätze auf 1,4 Mio. Euro konnte der Einbruch im Vorjahr vollständig ausgeglichen werden. Weiterhin positiv entwickelte sich das Geschäft mit Versorgern. Hier war eine Wachstumsrate von 8 % auf 0,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Das Geschäftsvolumen für Finanzdienstleistungen erhöhte sich erneut um 5 % auf 7,6 Millionen Euro. Der Portfolioanteil der Branche Finanzdienstleister stieg auf 50 %. Im Bereich des verarbeitenden Gewerbes war hingegen ein Rückgang von 7 % zu verzeichnen. Mit einem Geschäftsvolumen von 4,2 Mio. Euro bleibt der Sektor aber unverändert die zweitgrößte Portfoliokomponente.

Alles in allem ist der Umsatz im Vergleich zum ersten Quartal 2012 um 5 % gestiegen. In Relation zum vierten Quartal 2012 war erwartungsgemäß saisonbedingt eine Reduktion um 7 % festzustellen.

Personalsituation

Im Reply-Deutschland-Konzern waren am 31. März 2013 394 Mitarbeiter tätig (31. Dezember 2012: 402 Mitarbeiter). Umgerechnet in durchschnittliche Vollzeitkräfte stieg die Personalkapazität - verglichen mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum - um 3 % auf 382 Mitarbeiter.

Kostenentwicklung

Im bisherigen Geschäftsverlauf erhöhten sich die Gesamtkosten im Vorjahresvergleich um 3 %, das sind 0,5 Mio. Euro, auf 14,8 Mio. Euro. Die Entwicklung der verschiedenen Umsatzkostenarten verlief unterschiedlich. Die Herstellungskosten stiegen im Berichtszeitraum um 5 % auf 11,8 Mio. Euro. Um 6 % über den vergleichbaren Vorjahreswerten lagen die Verwaltungskosten, die ein Volumen von 1,7 Mio. Euro aufwiesen. Hauptursache für den Anstieg war die außerordentliche Hauptversammlung im Februar 2013.

Hingegen reduzierten sich die Vertriebskosten im Vorjahresvergleich um 12 % auf 1,3 Mio. Euro.

Ergebnis- und Rentabilitätssituation

Aus dem operativen Geschäft (ohne Berücksichtigung der Effekte aus dem Verkauf von Tool Reply) hat Reply Deutschland im ersten Quartal 2013 ein EBITDA von 1,0 Mio. Euro erwirtschaftet, 86 % mehr als in 2012. Ähnlich entwickelte sich das EBT, das sich auf 0,8 Mio. Euro belief und einen Anstieg um 84 % zu verzeichnen hatte. Die Entwicklung der Ergebnissituation für das erste Quartal entsprach in etwa den im Jahresbudget formulierten Erwartungen.

In den berichteten Zahlen des ersten Quartals ist der Sonderertrag aus dem Verkauf der Tool Reply GmbH, die im Rahmen des Projektes „ONE REPLY“ an die italienische Reply Services S.r.l. veräußert wurde, mit einem Ertrag vor Steuern in Höhe von 1,78 Mio. Euro enthalten.

Unter Berücksichtigung dieses Einmaleffektes lag das Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) mit 2,8 Mio. Euro um 408 % über dem Wert des Vorjahres. Das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) belief sich im Berichtszeitraum auf 2,58 Mio. Euro und lag damit um 656 % über dem EBIT des Vorjahreszeitraums. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug 2,54 Mio. Euro nach 0,33 Mio. Euro im Vorjahr.

Nach Steuern und Minderheitenanteilen erzielte der Reply-Deutschland-Konzern im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres einen Jahresüberschuss von 2,2 Mio. Euro, 1016 % über dem Vorjahreswert von 0,2 Mio. Euro. Dies entsprach einem Ergebnis je Aktie von 46 Cents (Vorjahr: 4 Cents).

Entwicklung wesentlicher Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Ende 2012 mit 53,4 Mio. Euro leicht um 1,6 %. Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich leicht um 1,4 % verglichen mit dem

Niveau von Ende 2012 während sich die kurzfristigen Vermögenswerte um 4,2 % erhöhten. Die Reduktion der liquiden Mittel von 15,3 Mio. Euro auf 12,5 Mio. Euro, die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 8 % auf 15,9 Mio. Euro und der Anstieg der Steuerforderungen von 0,3 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro gingen mit einer deutlichen Zunahme der sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte einher.

Auf der Passivseite der Bilanz lag das Eigenkapital mit 32,3 Mio. Euro 7,4 % über dem Niveau von Ende 2012. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich per 31. März 2013 von 55 % auf 60 %. Ursache hierfür war die deutlich verbesserte Ergebnissituation. Die langfristigen Schulden sanken leicht auf 8,0 Mio. Euro, während sich die kurzfristigen Schulden um 14 % auf 13,1 Mio. Euro reduzierten. Dieses war wesentlich von der Reduktion der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (-30 % auf 3,8 Mio. Euro) und der Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (4 % auf 4,5 Mio. Euro) getrieben. Zu berücksichtigen ist, dass die im IAS 19 geänderten Anforderungen zur Pensionsbilanzierung per 31. März 2013 umgesetzt worden sind. Die Vorjahreswerte zum 1. Januar und 31. Dezember wurden entsprechend angepasst. Kumuliert erhöhten sich die Pensionsverpflichtungen um 1,49 Mio. Euro. Hierauf wurden latente Steuern gebildet, so dass sich der negative Eigenkapitaleffekt auf 1,04 Mio. Euro belief.

Entwicklung des Cashflows

Die Kapitalflussrechnung zeigte für das 1. Quartal 2013 einen operativen Mittelabfluss von 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro Mittelabfluss). Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen durch die Auszahlung der Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2012 begründet. Nach DVFA/SG lag der Cashflow im 1. Quartal bei +2,5 Mio. Euro nach +0,6 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum, eine Erhöhung um 1,9 Mio. Euro im Vorjahresvergleich.

Für Investitionen wurde im Berichtszeitraum ein Mittelzufluss von 0,4 Mio. Euro registriert (Vorjahr: Mittelabfluss von 0,1 Mio. Euro). Mit 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) hat sich der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit um 32 % verringert. Der Hauptgrund hierfür war die geringere Auszahlung von Gewinnanteilen an konzernfremde Kommanditgesellschaften von Tochtergesellschaften. Die Liquidität belief sich am 31. März 2013 auf 12,5 Mio. Euro. Im Vergleich zum 31. Dezember 2012 war ein Rückgang der Liquidität um 2,8 Mio. Euro zu verzeichnen.

1.3.9 Organe der Gesellschaft

Die Führungsstruktur von Reply Deutschland basiert auf dem „klassischen“ deutschen Organisationsmodell (zweistufiges System), das – neben der Hauptversammlung – aus den folgenden Organen besteht: Vorstand, Aufsichtsrat.

a) Vorstand

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat ernannt und ist mit der Leitung des Unternehmens betraut. Hierzu entwickelt der Vorstand Geschäftsstrategien, die unter der Aufsicht des Aufsichtsrats umgesetzt werden.

Gegenwärtig wird die Gesellschaft von einem Vorstand bestehend aus 2 (zwei) Vorstandsmitgliedern geführt, namentlich:

- Josef Mago - CEO
- Flavia Rebuffat – CFO - COO

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von Reply Deutschland, der für die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und die Festlegung der jeweiligen Abfindung zuständig ist, übernimmt Aufgaben zur Unterstützung und Überwachung der Tätigkeiten des Vorstands.

Gemäß Paragraf 7 der Satzung von Reply Deutschland besteht der Aufsichtsrat aus 6 (sechs) Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat von Reply Deutschland zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Mario Rizzante - Vorsitzender
- Niels Eskelson – stellvertretender Vorsitzender
- Daniele Angelucci – Mitglied
- Stefan Duhnkrack - Mitglied
- Tatiana Rizzante – Mitglied
- Markus Miele – Mitglied

c) Unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Das unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Nach der Verschmelzung werden die Gesellschaftsorgane von Reply Deutschland nicht mehr weiterbestehen.

d) Ereignisse am bzw. nach dem 1. April 2013

Abgesehen vom Beginn des Verschmelzungsvorgangs wie in diesem Verschmelzungsbericht beschrieben sind nach dem 1. April 2013 keine wesentlichen Ereignisse aufgetreten.

1.3.10 Mitarbeiter und Mitbestimmung

Zum 31. März 2013 hat der Reply-Deutschland-Konzern insgesamt 394 Mitarbeiter beschäftigt, davon 161 Mitarbeiter bei Reply Deutschland selbst.

Wie vorgesehen bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Verschmelzungsberichts keine Beschäftigungsverhältnisse bei Reply Deutschland (mit Ausnahme der beiden bestehenden Dienstleistungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern, die auf Reply übertragen werden). Das heißt, dass nach deutschem Recht keine Beschäftigungsverhältnisse bestehen, die von der Verschmelzung betroffen wären. Somit finden die vom deutschen Arbeitsrecht vorgesehenen Informations- und Beratungsverfahren (z. B. §§ 122a ff. Umwandlungsgesetz, § 613a BGB, § 106 Betriebsverfassungsgesetz, § 111 Betriebsverfassungsgesetz) keine Anwendung. Darüber hinaus findet aus demselben Grund das Mitarbeitermitbestimmungsverfahren aus dem MgVG keine Anwendung, da in den Gesellschaftsorganen von Reply Deutschland keine Mitarbeitervertreter sitzen.

1.4

Strategische und wirtschaftliche Ziele der Maßnahme und Ziele der Geschäftsleitung der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften

1.4.1 Allgemeine Ziele

Ziel der Verschmelzung ist in erster Linie die Rationalisierung und die Vereinfachung der Struktur des Reply-Konzerns sowie die Maximierung des Werts für Aktionäre durch eine stärkere und optimierte Unternehmensstruktur sowie im Hinblick auf die Kosten für Verwaltung, Geschäftsführung, Beratung und Wirtschaftsprüfung.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Reply Deutschland mit Wirkung zum 1. März 2013 sein gesamtes Geschäft auf seine Subholding Reply GmbH & Co. KG übertragen hat, bei der es sich um eine hundertprozentige Tochter von Reply Deutschland handelt. Dies erfolgte zu dem Zweck, um die Integration bei gleichzeitiger Beibehaltung eines Unternehmens in Deutschland mit einer lokalen Geschäftsführung zu ermöglichen und eine klare und stabile Unternehmensstruktur zu schaffen. Aufgrund dieser Struktur können die laufenden Aktivitäten von Reply Deutschland fortgeführt werden.

In der Folge werden Reply – und somit ihre Aktionäre – von den strukturellen Vereinfachungen und den Effizienzvorteilen, die sich aus der Verringerung von Kosten und Komplexitäten, die sich durch die Unterhaltung der übertragenden Gesellschaft ergeben, profitieren.

De facto ist die Verschmelzung Bestandteil eines umfangreicheren Projekts zur Zentralisierung und Stärkung des Reply-Konzerns. Insbesondere das Herauslösen von Reply Deutschland aus der Beherrschungskette von Reply wird zu einer effizienteren Beteiligungsstruktur innerhalb des Reply-Konzerns führen. Außerdem ermöglicht die Verschmelzung Reply eine organische Entwicklung durch Fokussierung auf das betriebliche und finanzielle Kerngeschäft gemäß der Rolle und den wirtschaftlichen Zielen der übertragenden Gesellschaft.

Die Schaffung eines geradlinigeren und transparenteren Organisationsmodells – wie es sich aus der Verschmelzung ergibt – wird Reply nicht nur in die Lage versetzen, seine Organisationsstruktur und seine Corporate-Governance-Systeme effektiver und übersichtlicher zu gestalten, sondern auch seine finanzielle Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Diese Vereinfachung der Unternehmensstruktur und in der Folge auch des Reply-Konzerns kann auch eine größere Transparenz in der Governance-Struktur und eine Optimierung der damit einhergehenden Kosten ermöglichen, indem die Unternehmensstruktur entschlackt wird und Cashflows beschleunigt werden.

Darüber hinaus werden durch die Verschmelzung nicht nur die Corporate-Governance- und die Organisationsstruktur des Reply-Konzerns optimiert, sondern es wird auch eine vereinheitlichte Aktionärsstruktur geschaffen. Somit kann Reply als neue geschäftsführende Holding den Geschäftsbetrieb der Reply-Group leiten, ohne potenzielle Interessenkonflikte zwischen den verschiedenen Aktionärsgruppen berücksichtigen zu müssen. Darüber hinaus wird durch die Vereinheitlichung der Aktionärsgruppen von Reply Deutschland und Reply die Beteiligungsstruktur von Reply auf eine breitere Aktionärsbasis gestellt.

Aufgrund der gegenwärtigen (Zwischen-) Holding-Funktion von Reply Deutschland ergeben sich durch die Verschmelzung für Reply keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Nachteile. Deshalb bleibt die finanzielle Situation von Reply, unabhängig von der Übernahme des Aktiv- und Passivvermögens, unverändert. Durch die Optimierung der Gruppenstruktur verbessert sich vielmehr die Kostenstruktur und es können Synergieeffekte geschaffen werden.

1.4.2 Kosten

Durch die Verschmelzung der beiden Rechtsträger werden doppelte Kosten für Investor-Relations-Tätigkeiten und Kosten für Doppellistings vermieden. Dadurch ergeben sich Kostenvorteile im Hinblick auf die Durchführung von Hauptversammlungen, Pflichtveröffentlichungen, darunter Geschäftsberichte, sowie den damit verbundenen

Personaleinsatz. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kostenvorteile im Bereich von jährlich 300.000 Euro für Reply Deutschland und jährlich 100.000 Euro für Reply bewegen.

Was Kostennachteile betrifft, so fallen für die Durchführung der Verschmelzung einmalige Kosten an, die sich auf etwa 250.000 Euro für Reply Deutschland und etwa 750.000 Euro für Reply belaufen.

Die Verschmelzung kann laut der bindenden Entscheidung der zuständigen Steuerbehörden vom 24. Oktober 2012 nach deutschem Steuerrecht steuerneutral durchgeführt werden und verursacht somit keine zusätzlichen Steueraufwendungen.

1.4.3 Alternativen

Der Vorstand von Reply Deutschland und die Geschäftsführung von Reply haben geprüft, ob außer einer Verschmelzung noch andere Maßnahmen infrage kommen, um die gewünschten Ergebnisse zu erreichen. Diese Prüfung hat ergeben, dass andere Konzepte nicht die gewünschten Ergebnisse erbringen und dass die oben definierten Ziele mit anderen Rechtsinstrumenten und Maßnahmen nicht erreicht werden können.

(a) Eingliederung/Squeeze-out

Eine (Mehrheits-) Eingliederung nach §§ 319 ff. AktG. kommt nicht infrage, da sich hierfür mindestens 95 % der Aktien an Reply Deutschland im Besitz der Hauptgesellschaft befinden müssen, bei der es sich um eine Aktiengesellschaft mit eingetragenem Geschäftssitz in Deutschland handeln muss, was auf Reply nicht zutrifft.

Außerdem erfordert der Ausschluss von Minderheitsaktionären gegen Zahlung einer Barabfindung im Rahmen eines Squeeze-out-Verfahrens eine direkte oder indirekte Beteiligung von Reply von mindestens 95 % des Grundkapitals, was nicht der Fall ist. Des Weiteren haben die geschäftsführenden Organe nicht die Absicht, die bestehenden Aktionäre zu verdrängen, sondern möchten ihre Beteiligung an einer übergeordneten Gruppenstruktur erhalten.

(b) Hinab-Verschmelzung/Verschmelzung durch Neugründung eines Rechtsträgers

Ein vergleichbares Ergebnis lässt sich erreichen, indem Reply in Reply Deutschland eingegliedert wird oder beide Gesellschaften auf einen neuen Rechtsträger verschmolzen werden.

Jedoch würde die Verschmelzung von Reply in Reply Deutschland die Übertragung des gesamten Geschäfts und aller Vermögenswerte von Reply, der Holdinggesellschaft des Reply-Konzerns, erfordern. Damit wären erhebliche Schwierigkeiten, insbesondere in Bezug auf Reply's Größe und breite Organisationsstruktur verbunden.

Des Weiteren würde die Verschmelzung beider Rechtsträger auf einen neuen, übernehmenden Rechtsträger die Übertragung von zwei Unternehmen erforderlich machen – ein Vorgang, der schon für sich gesehen deutlich aufwendiger wäre. Ein neuer übernehmender Rechtsträger müsste außerdem an der Börse gelistet werden, was erhebliche zusätzliche Kosten verursachen würde (z. B. die Kosten für die Erstellung des Emissionsprospekts usw.).

Des Weiteren ist Reply mit seiner starken Marktposition die am besten geeignete Muttergesellschaft. Diese Marktposition würde durch eine Verschmelzung unter Auflösung von Reply gefährdet.

(c) Kapitalerhöhung durch Sacheinlage

Eine Verschmelzung kann auch über eine Kapitalerhöhung durch Sacheinlage auf Ebene von Reply erreicht werden. Reply hätte den Aktionären von Reply Deutschland über ein öffentliches Zeichnungsangebot Aktien an Reply gegen Einlage der Aktien an Reply Deutschland angeboten. Nichtsdestotrotz wäre die umfassende Eingliederung beider Gesellschaften komplizierter, da in der Praxis nicht alle Aktionäre ein solches Angebot annehmen. Des Weiteren müssen die Bezugsrechte der Alt-Aktionäre von Reply ausgeschlossen werden, wodurch sich in der Praxis Anfechtungsrisiken ergeben. Außerdem sieht das deutsche Recht kein besonderes Spruchverfahren zur Bewertung der Sacheinlage vor, so dass die Minderheitsaktionäre gegebenenfalls weniger geschützt sind. Eine solche Übernahme würde außerdem den Prinzipien der vorgesehenen Verschmelzung von Gleichberechtigten widersprechen.

(d) Übernahme per Asset Deal und darauffolgende Liquidation von Reply Deutschland

Die Verschmelzung der Gesellschaften Reply und Reply Deutschland hätte auch dadurch erreicht werden können, dass Reply alle Vermögenswerte von Reply Deutschland durch einen Asset Deal übernimmt. Reply Deutschland würde, nachdem die Übertragung der Vermögenswerte rechtswirksam geworden ist, liquidiert. Der Kaufpreis würde im Rahmen des Liquidationsverfahrens unter den Aktionären von Reply Deutschland aufgeteilt. Die Gegenleistung im Rahmen des Asset Deal unterläge einer gerichtlichen Prüfung. Nichtsdestotrotz ist ein Liquidationsverfahren ein sehr förmliches und zeitaufwendiges Verfahren, das die vorgesehene Zusammenführung der Aktionärsgruppen verzögern würde.

(e) Fortführung des Beherrschungsvertrags

Die geschäftsführenden Organe haben auch die Fortführung der bestehenden Gruppenstruktur unter dem bestehenden Beherrschungsvertrag beurteilt. Jedoch würden so die oben genannten Ziele nicht erreicht. Insbesondere würden die beiden börsennotierten Gesellschaften weiterhin nebeneinander existieren, was weitere Kosten und weiteren Organisationsaufwand verursachen würde, die durch die vorgesehene Verschmelzung vermieden werden können.

Somit ist die Durchführung der Verschmelzung gegenwärtig das am besten geeignete Mittel, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Minderheitsaktionäre werden durch die gesetzlichen Regelungen zum Umtauschverhältnis, die im Folgenden detailliert erläutert werden, angemessen vor potenziellen negativen Auswirkungen der Verschmelzung geschützt.

1.5

Künftige Organisation und Geschäftsleitung

Wie oben angegeben hat Reply Deutschland mit dem Einbringungsvertrag vom 15. Februar 2013 (URNr.: 30/2013 des Notars Dr. Karsten Kühne mit Sitz in Berlin) ihren gesamten Geschäftsbetrieb auf ihre Tochtergesellschaft Reply GmbH & Co. KG übertragen. Der Geschäftsbetrieb des Reply-Deutschland-Konzerns wird somit von der Geschäftsführung der Reply GmbH & Co. KG geführt und ist somit nicht von der vorgesehenen Verschmelzung betroffen. Darüber hinaus und obwohl Reply seine Weisungsrechte unter dem Beherrschungsvertrag verliert, wird sie durch ihre unmittelbare Beteiligung nach der Verschmelzung ein direktes Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung der Reply GmbH & Co. KG haben.

1.6 **Kartellfreigabe**

Artikel 16 (1) des italienischen Gesetzes Nr. 287/1990 (in der Fassung vom 2. April 2013) erfordert eine vorherige Meldung an die zuständige italienische Behörde Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato, bei Verschmelzungen und Übernahmen von Gesellschaften:

- deren Umsatzerlöse in Italien insgesamt 482 Millionen Euro übersteigen;
- und
- wenn die Umsatzerlöse der zu übernehmenden Gesellschaft in Italien insgesamt 48 Millionen übersteigen.

Im vorliegenden Fall sind die Höchstwerte nicht überschritten.

Insbesondere:

- Die gemeinsamen Umsatzerlöse von Reply und Reply Deutschland in Italien betragen insgesamt Euro 384.784.000 ;
- und
- der kumulierte Umsatz von Reply Deutschland in Italien beträgt insgesamt null Euro (der Umsatz von Reply Deutschland für die in Deutschland durchgeführten Tätigkeiten ist im kumulierten deutschen Umsatz enthalten).

Außerdem ist eine vorherige Anmeldung unabhängig von den Höchstbeträgen nicht erforderlich, wenn die Transaktionen, *inter alia*, die Übernahme eines kontrollierten Unternehmens betreffen (Bekanntmachung der zuständigen italienischen Behörde Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato vom 11. April 1995).

Nach deutschem Kartellrecht, nämlich §§ 35 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), muss eine Verschmelzung nur dann vorab beim deutschen Bundeskartellamt angemeldet werden, wenn im letzten Geschäftsjahr vor dem Zusammenschluss:

- die beteiligten Unternehmen insgesamt weltweit gemeinsame Umsatzerlöse von mehr als Euro 500 Millionen und
- im Inland mindestens ein beteiligtes Unternehmen Umsatzerlöse von mehr als Euro 25 Millionen und ein anderes beteiligtes Unternehmen Umsatzerlöse von mehr als Euro 5 Millionen erzielt haben.

Gegenwärtig:

- betragen die kumulierten Umsatzerlöse von Reply und Reply Deutschland weltweit insgesamt Euro 494.831.000 und
- betragen die Umsatzerlöse von Reply and Reply Deutschland in Deutschland Euro 80.019.000.

Somit werden die deutschen Höchstbeträge nicht erreicht. Darüber hinaus muss eine Verschmelzung nicht beim deutschen Bundeskartellamt angemeldet werden, wenn sich die zu übertragende Gesellschaft bereits vor der Verschmelzung unter der Kontrolle der übernehmenden Gesellschaft befindet. Im vorliegenden Fall hält Reply bereits 81 % der Aktien an Reply Deutschland und übt somit die alleinige Kontrolle über Reply Deutschland aus.

1.7

Beherrschungsvertrag

Bei Wirksamwerden der Verschmelzung erlischt der bestehende Beherrschungsvertrag zwischen Reply und Reply Deutschland.

Gemäß Ziffer 4.1 des Beherrschungsvertrags in Verbindung mit § 304 des Aktiengesetzes (**AktG**) gewährleistet Reply jedem Minderheitsaktionär während der Laufzeit des Beherrschungsvertrags eine garantierte Dividende. Darüber hinaus kann laut Ziffer 5.1 des Beherrschungsvertrags jeder Minderheitsaktionär von Reply die Übernahme seiner Aktien gegen Zahlung einer Barabfindung verlangen. Sowohl die garantierte Dividende als auch die Barabfindung unterliegen einem laufenden Spruchverfahren. Laut § 305 Abs. 4 Satz 3 AktG kann das Recht auf Zahlung einer Barabfindung aus dem Beherrschungsvertrag innerhalb einer Frist von 2 (zwei) Monaten ab dem Tag der rechtskräftigen Entscheidung des zuständigen Gerichts im Spruchverfahren ausgeübt werden. Bei einer Erhöhung der garantierten Dividende oder der Barabfindung aufgrund eines Vergleichs oder einer rechtskräftigen Entscheidung des Gerichts müssen alle Aktionäre (auch diejenigen, die das Angebot bereits angenommen haben) an einer solchen Erhöhung beteiligt werden, d. h., dass sie eine zusätzliche Zahlung verlangen können.

Der Abfindungsanspruch aus dem Beherrschungsvertrag bleibt unabhängig von der Durchführung der Verschmelzung bestehen (auch wenn die Minderheitsaktionäre in Anbetracht der Barabfindung oder des Umtauschverhältnisses aus der Verschmelzung am Aktientausch teilnehmen). Da der Beherrschungsvertrag erlischt, sobald die Verschmelzung rechtswirksam wird, wird die garantierte Dividende für das laufende Geschäftsjahr bis zum rechtlichen Vollzugsstichtag anteilig und zum letzten Mal ausbezahlt. Unmittelbar nach dem Datum des Wirksamwerdens der Verschmelzung wird Reply die Höhe der anteiligen garantierten Dividende sowie die Modalitäten der Auszahlung entsprechend dem bisherigen Verfahren bekanntgeben.

Für das Recht auf Barabfindung aus dem Beherrschungsvertrag gilt das Folgende:
Falls ein Aktionär das Angebot aus Ziffer 5.1 des Beherrschungsvertrags vor dem Datum des Wirksamwerdens der Verschmelzung annimmt, erhält er eine Barabfindung wie in Ziffer 5.1 des Beherrschungsvertrags vorgesehen. Dieser Aktionär gibt seine Position als Aktionär von Reply Deutschland auf und ist somit von der nachfolgenden Verschmelzung nicht betroffen.

Falls ein Aktionär sein Recht auf Barabfindung aus Ziffer 5.1 des Beherrschungsvertrags nicht ausgeübt hat, wird er am Aktientausch im Rahmen der Verschmelzung teilnehmen. Nach der herrschenden Rechtsmeinung im deutschen Recht besteht das Recht auf Barabfindung innerhalb der in § 305 Abs. 4 S. 3 AktG festgelegten Frist (2 (zwei) Monate ab dem Tag der rechtskräftigen Entscheidung des zuständigen Gerichts im Spruchverfahren) weiter fort und wird an den zugeteilten Aktien an Reply fortgesetzt. Die Minderheitsaktionäre können somit wählen, ob sie die Barabfindung aus dem Beherrschungsvertrag oder aus dem Verschmelzungsplan gemäß den unten genannten Bedingungen annehmen.

Des Weiteren werden die Aktionäre von Reply Deutschland weiterhin an einer etwaigen höheren Barabfindung beteiligt, wenn eine solche im Rahmen des laufenden Spruchverfahrens zum Beherrschungsvertrag gegebenenfalls vom Gericht festgelegt oder durch Vergleich vereinbart wird.

RECHTLICHE ASPEKTE DER VERSCHMELZUNG

Rechtliche Bestimmungen

Wie vorgesehen wird durch die vorgesehene Verschmelzung Reply Deutschland in Reply eingegliedert. Folgendes ist zu berücksichtigen:

- (i) Reply ist eine italienische Gesellschaft, die dem italienischen Recht unterliegt, nämlich §§ 2501 ff. des italienischen Zivilgesetzbuchs, Gesetzesverordnung 108/2008 und Consob-Beschluss Nr. 11971 zur Umsetzung der Gesetzesverordnung Nr. 58/1998, die die Regularien für Emittenten enthält;
- (ii) Reply Deutschland ist eine deutsche Gesellschaft, die dem geltenden deutschen Recht unterliegt, nämlich UmwG sowie AktG;
- (iii) die übernehmende Gesellschaft und die übertragende Gesellschaft sind beide nach dem Recht eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union gegründet und haben beide ihren eingetragenen Sitz, ihren Hauptverwaltungs- und ihren wesentlichen Geschäftsbetrieb in einem Mitgliedsstaat der europäischen Union.

In diesem Zusammenhang erfolgt die Integration von Reply Deutschland in Reply in Form einer grenzüberschreitenden Verschmelzung im Wege der Aufnahme und unterliegt dem innerstaatlichen Recht, dem die jeweilige am Zusammenschluss beteiligte Gesellschaft unterliegt, sowie den Bestimmungen der Richtlinie 2005/56/EG über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften wie jeweils in den betroffenen Mitgliedsstaaten umgesetzt (in Italien durch die Gesetzesverordnung Nr. 108/2008 und in Deutschland durch das UmwG).

Infolge der Verschmelzung wird Reply alle Rechte und Pflichten sowie das gesamte offenkundige und nicht offenkundige Aktiv- und Passivvermögen von Reply Deutschland erwerben, die aufhören wird, zu existieren.

Die Verschmelzung – und somit die Übertragung aller Rechte und Pflichten von Reply – wird rechtswirksam, sobald die Verschmelzungsurkunde im Handelsregister von Turin eingetragen wird.

2.1 Wesentliche Schritte der Verschmelzung

2.1.1 Aufstellung des gemeinsamen Verschmelzungsplans

Grundlage der Verschmelzung bilden die Regelungen des Entwurfs des Verschmelzungsplans, der von den geschäftsführenden Organen von Reply und Reply Deutschland erstellt wurde. Der Aufsichtsrat von Reply Deutschland hat den Verschmelzungsplan am 24. Mai 2013 genehmigt. Die Regelungen des Verschmelzungsplans behandeln insbesondere die Übertragung aller Rechte und Pflichten sowie des gesamten Aktiv- und Passivvermögens von Reply Deutschland auf Reply.

Umtauschverhältnis und Barabfindung wurden im Verschmelzungsplan aufgrund der von Duff & Phelps durchgeführten Bewertung von Reply Deutschland und der von Studio Pirola Pennuto Zei & Associati Corporate Finance durchgeführten Bewertung von Reply festgelegt.

Am 17. April 2013 hat das Landgericht Dortmund die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, zum Verschmelzungsprüfer ernannt. Am 17. Mai 2013 hat das Gericht von Turin BDO S.p.A., Italien, zum sachverständigen Prüfer ernannt, der das Umtauschverhältnis prüfen soll, gemäß § 2501-sexies des italienischen Zivilgesetzbuches und § 9 des Gesetzesdekrets 108/2008.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deutschland, hat diese Aufgabe vom 18. April 2013 bis zum 05. Juni 2013 durchgeführt und Angemessenheit des Umtauschverhältnisses und der Barabfindung, am 05. Juni 2013 bestätigt.

BDO, Italien, hat diese Aufgabe vom 18. Mai 2013 bis zum 03. Juni 2013 durchgeführt und die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses am 04. Juni 2013 bestätigt.

Der Verschmelzungsplan wurde bei dem für Reply Deutschland zuständigen Handelsregister am 05. Juni 2013 eingereicht und wird dem Handelsregister Turin gemäß anwendbaren Rechtsvorschriften eingereicht.

Die geschäftsführenden Organe von Reply und Reply Deutschland legen diesen gemeinsamen Verschmelzungsbericht vor, der mindestens 1 (einen) Monat vor dem Termin der ordentlichen Hauptversammlung, die zur Genehmigung der Verschmelzung einberufen wird, in den Geschäftsräumen von Reply Deutschland ausgelegt sein muss und von Reply mindestens 30 (dreißig) Tage vor dem Termin der ordentlichen Hauptversammlung, die zur Genehmigung der Verschmelzung einberufen wird.

2.1.2 Hauptversammlungsbeschlüsse

Die Durchführung der Verschmelzung erfordert einen zustimmenden Beschluss der Aktionäre von Reply und Reply Deutschland.

Die Zustimmung zur Verschmelzung durch die Aktionäre von Reply Deutschland ist bei der für den 18. / 19. Juli 2013 einberufenen Hauptversammlung zu beschließen. Höchstvorsorglich wird eine zweitägige Hauptversammlung einberufen, falls die Hauptversammlung nicht während eines Tages abgeschlossen werden kann. Der Zustimmungsbeschluss erfordert eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Stimmen, die dem Grundkapital der an der Versammlung teilnehmenden Aktionäre entsprechen.

Die Zustimmung zur Verschmelzung durch die Aktionäre von Reply ist bei der für den 22. Juli 2013 einberufenen Hauptversammlung zu beschließen. Der Zustimmungsbeschluss erfordert eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Stimmen, die dem Grundkapital der an der Versammlung teilnehmenden Aktionäre entsprechen.

2.1.3 Verschmelzungsbescheinigung

Nach der Beschlussfassung durch Reply Deutschland wird das deutsche Handelsregister prüfen, ob alle Voraussetzungen für die Durchführung der Verschmelzung seitens Reply Deutschland erfüllt wurden. Das Handelsregister wird dann eine sogenannte Verschmelzungsbescheinigung ausstellen, die das positive Ergebnis dieser Prüfung bescheinigt. Die Verschmelzungsbescheinigung muss dem italienischen Notar vorgelegt werden.

Nach der Beschlussfassung bei Reply wird der italienische Notar prüfen, ob alle

Voraussetzungen für die Durchführung der Verschmelzung seitens Reply erfüllt wurden und dann eine sogenannte Verschmelzungsbescheinigung ausstellen, die bescheinigt, dass nach anwendbaren Rechtsvorschriften die Voraussetzungen für die Durchführung der Verschmelzung erfüllt wurden.

2.1.4 Prüfung der Rechtmäßigkeit – Verschmelzungsurkunde – Eintragung im Handelsregister

Der italienische Notar wird nach Erhalt der Verschmelzungsbescheinigung und dem zustimmenden Beschluss zum Verschmelzungsplan die Rechtmäßigkeit der Verschmelzung gem. § 13 des italienischen Gesetzesdekrets 108/2008 überprüfen. Nach dieser Prüfung und nach Ablauf der Frist für die Ausübung der Rechte der Gläubiger wird ein Verschmelzungsvertrag in Anwesenheit des italienischen Notars beurkundet.

Nachdem alle Bedingungen erfüllt wurden, wird die Verschmelzungsurkunde innerhalb von 30 Tagen beim Handelsregister Turin vorgelegt und nachfolgend eingetragen.

Die Beurkundung des Verschmelzungsplans vor dem deutschen Notar wird umgehend nach den Hauptversammlungen durchgeführt. Der beurkundete Verschmelzungsplan wird in Italien nach Abschluss der mit den Verschmelzungsbescheinigungen zusammenhängenden Formalitäten unterzeichnet.

2.1.5 Rechtliche Auswirkung der Verschmelzung

Die Verschmelzung wird am Tag der Eintragung der Verschmelzungsurkunde in das Handelsregister von Turin rechtswirksam.

Wie unten in § 2.3 angegeben werden mit Eintragung der Verschmelzungsurkunde in das Handelsregister von Turin alle Transaktionen von Reply Deutschland ab dem Verschmelzungstichtag als im Namen und im Auftrag von Reply geschlossen erachtet, unbeschadet der steuerlichen und handelsrechtlichen Auswirkungen der Verschmelzung.

2.1.6 Spruchverfahren

Innerhalb von drei Monaten nach der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister von Turin können Aktionäre von Reply Deutschland nach dem deutschen Spruchverfahrgesetz ein Spruchverfahren vor dem zuständigen deutschen Gericht, das den ausschließlichen Gerichtsstand hinsichtlich der Infragestellung des Umtauschverhältnisses und der Höhe der Barabfindung hat, beantragen. Alle Aktionäre von Reply Deutschland müssen an einer etwaigen vom Gericht oder durch Vergleich festgelegten Erhöhung beteiligt werden, unabhängig davon, ob sie am Spruchverfahren teilgenommen haben. Bitte berücksichtigen Sie, dass nur diejenigen Aktionäre, die Widerspruch zu Protokoll in der Hauptversammlung, die über die Verschmelzung beschließen soll, von einer Erhöhung der Barabfindung, die durch das Gericht oder auf Basis eines Vergleichs bestimmt wird, teilhaben können.

Falls sich durch ein Spruchverfahren das Umtauschverhältnis ändert, muss jede Differenz gemäß § 15 Abs. (1) UmwG ausgeglichen werden.

2.2 Mitarbeiterbeteiligung

Nach dem MgVG ist kein Verfahren zur Beteiligung der Mitarbeiter erforderlich, da gegenwärtig bei Reply Deutschland keine Mitarbeitermitbestimmung besteht.

Darüber hinaus findet § 19 der Gesetzesverordnung 108/2008 – der die Regeln für die Mitarbeitermitbestimmung in der übernehmenden Gesellschaft festlegt –, angesichts der Tatsache, dass weder die übernehmende Gesellschaft noch die übertragende Gesellschaft unter einem Mitarbeitermitbestimmungssystem gemäß § 19 der Gesetzesverordnung 108/2008 und Artikel 16 der Richtlinie 2005/56/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 geführt werden, keine Anwendung.

2.3 Rechtlicher Stichtag der Verschmelzung

Die Verschmelzung wird zum rechtlichen Vollzugsstichtag (der Tag der Eintragung des Verschmelzungsvertrags im Handelsregister von Turin) rechtlich vollzogen, wobei die Verschmelzung für bilanzielle und steuerliche Zwecke ab dem Verschmelzungsstichtag als vollzogen gilt. Die Aktionäre von Reply Deutschland werden kraft Gesetzes Aktionäre von Reply (mit Ausnahmen von Reply selbst, deren Aktien an Reply Deutschland in Folge der Verschmelzung gemäß § 2504-ter des italienischen Zivilgesetzbuchs annulliert werden).

Ab dem rechtlichen Vollzugsstichtag wird die übernehmende Gesellschaft durch Gesamtrechtsnachfolge aller Rechte und Pflichten und des gesamten Aktiv- und Passivvermögens zum Rechtsnachfolger der übertragenden Gesellschaft, unbeschadet der Wirksamkeit der Verschmelzung aus handelsrechtlicher und steuerlicher Sicht.

2.4 Schuldscheindarlehen

Am Stichtag dieses Verschmelzungsberichts haben weder die übernehmende Gesellschaft noch die übertragende Gesellschaft Unternehmensanleihen ausgegeben.

2.5 Verwendung von eigenen Aktien von Reply zur Durchführung des Anteilstausches

Die Aktionäre von Reply Deutschland sind berechtigt, die Übernahme ihrer Aktien gegen Barabfindung gemäß § 6 des Verschmelzungsplans zu fordern. Deshalb kann die Anzahl der benötigten Tauschaktien, die den Aktionären von Reply Deutschland zuzuteilen sind, nicht abschließend ermittelt werden.

Unter Annahme dass alle Aktionäre von Reply Deutschland sich an der Verschmelzung beteiligten, so belaufen sich die Tauschaktien angesichts der Umtauschquote auf höchstens 235.216 von Replys eigenen (Stamm-)Aktien.

Somit kann der Aktienumtausch vollständig mit Replys eigenen (Stamm-)Aktien, zum Zeitpunkt dieses Verschmelzungsberichts 235 813 Stück, befriedigt werden, so dass Reply keine neuen Aktien ausgeben und sein Grundkapital nicht erhöhen muss.

2.6 Änderung der Satzung von Reply

Reply wird sein Grundkapital infolge der Verschmelzung nicht erhöhen, weswegen auch die Satzung nicht zu ändern ist.

2.7 Annullierung der Aktien der übertragenden Gesellschaft

Die Verschmelzung hat die vollständige Annullierung aller Aktien, die das Grundkapital der übertragenden Gesellschaft widerspiegeln, zur Folge.

2.8 Rücktrittsrechte der Aktionäre der übernehmenden Gesellschaft

Angesichts der gewählten Struktur der Transaktion ergibt sich aus der Verschmelzung für

die Aktionäre von Reply kein Rücktrittsrecht nach § 2437 des italienischen Zivilgesetzbuchs.

2.9 Rechte der Aktionäre der übertragenden Gesellschaft

Die Aktionäre von Reply Deutschland genießen besonderen rechtlichen Schutz.

Die Aktionäre nehmen kraft Gesetz am Anteilstausch teil.

Gemäß § 6 des Verschmelzungsplans und in Übereinstimmung mit § 122i UmwG bietet Reply Deutschland seinen Aktionären, die in der Hauptversammlung ihren Widerspruch zur Niederschrift erklärt haben, die Übernahme ihrer Anteile gegen eine angemessene Barabfindung an. Anfänglich ist Reply Deutschland zur Übernahme der Barabfindung verpflichtet. Jedoch wird diese Pflicht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung auf Reply übertragen.

Falls ein Aktionär von Reply Deutschland der Ansicht ist, dass das Umtauschverhältnis und/oder die Barabfindung (sofern dieser Aktionär auf der Hauptversammlung seinen Widerspruch zur Niederschrift erklärt hat) nicht ausreichend ist/sind, so kann er ein Spruchverfahren vor einem deutschen Gericht beantragen, um vom Gericht ein angemessenes Umtauschverhältnis und/oder eine angemessene Barabfindung festlegen zu lassen. Falls im Verlauf dieses Spruchverfahrens in einem endgültigen und nicht anfechtbaren Urteil ein anderes Umtauschverhältnis und/oder eine andere Barabfindung festgelegt werden, so haben die Aktionäre Anspruch auf das höhere Umtauschverhältnis und/oder die höhere Barabfindung. Dieser Anspruch besteht unabhängig davon, ob ein Aktionär (gegebenenfalls) als Partei am Spruchverfahren beteiligt ist.

Die Frist für die Annahme des Barabfindungsangebots beträgt 2 (zwei) Monate ab dem Datum des Wirksamwerdens der Verschmelzung oder im Falle eines Spruchverfahrens 2 (zwei) Monate nach Bekanntgabe der Gerichtsentscheidung oder des von den Parteien geschlossenen Vergleichs. In letzterem Fall (Spruchverfahren) nehmen diese Anteilsinhaber vorerst am Aktientausch entsprechend dem Umtauschverhältnis gemäß den Regelungen des Verschmelzungsplans teil.

2.10 Sonstiges

Weitere Informationen und Einzelheiten zur Verschmelzung sind im Verschmelzungsplan festgelegt, der hier als *Anhang A* angehängt ist.

2.11 Erläuterung der Regelungen des gemeinsamen Verschmelzungsplans

2.11.1 Beschreibung der beteiligten Rechtsträger (Ziffer 1)

Artikel 1 des Verschmelzungsplans enthält eine vollständige Beschreibung der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften, insbesondere deren Rechtsform, Firma und eingetragenen Geschäftssitz.

2.11.2 Satzung (Ziffer 2)

Die Transaktion hat keine Auswirkungen auf die gültige Fassung der Satzung von Reply.

2.11.3 Übertragung des Vermögens durch die Verschmelzung (Ziffer 3)

Artikel 3 des Verschmelzungsplans erläutert die Auswirkungen der Verschmelzung hinsichtlich der Rechtsnachfolge von Reply (gemäß §§ 122a ff. UmwG und §§ 2501 ff. des italienischen Zivilgesetzbuchs) und kraft der Gesamtrechtsnachfolge, mit dem gesamten Aktiv- und Passivvermögen und allen Rechten und Pflichten, ab dem Datum des Wirksamwerdens der Verschmelzung, ungeachtet der steuer- und handelsrechtlichen Auswirkungen der Verschmelzung.

2.11.4 Aktientausch (Ziffer 4)

Artikel 4 des Verschmelzungsplans erläutert die Auswirkungen der Verschmelzung hinsichtlich des Rechts der Aktionäre von Reply Deutschland auf Erhalt von 5 (fünf) Stammaktien von Reply im Tausch für 19 (neunzehn) Aktien an Reply Deutschland, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung von diesen gehalten werden.

2.11.5 Bedingungen für die Zuteilung der getauschten Aktien und Datum, ab dem die zum Tausch zugewiesenen Aktien dividendenberechtigt sind (Ziffer 5)

Artikel 5 des Verschmelzungsplans erläutert detailliert die Bedingungen für die Zuteilung der Tauschaktien an die Aktionäre von Reply Deutschland gemäß dem Umtauschverhältnis.

Alle Tauschaktien, die an die Bank geliefert werden, verfügen ab dem Datum des Wirksamwerdens der Verschmelzung über die üblichen Dividendenrechte und gewähren den Inhabern Rechte, die jenen entsprechen, die die Aktionäre der übernehmenden Gesellschaft ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung innehaben.

Deshalb werden die Tauschaktien ab dem Datum des Wirksamwerdens der Verschmelzung:

- an den Gewinnen der übernehmenden Gesellschaft partizipieren;
- zum selben Nennwert gelistet wie die Stammaktien der übernehmenden Gesellschaft, der zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung herrscht;
- durch das von Monte Titoli S.p.A. verwaltete zentralisierte Managementsystem verwaltet.

Die Bank wurde mit der Durchführung der Übertragung der Tauschaktien auf die an der Verschmelzung teilnehmende Aktionäre der Reply Deutschland beauftragt.

2.11.6 Barabfindung (Ziffer 6)

Gemäß Art. 6 des Verschmelzungsplans bietet Reply Deutschland den Aktionären, die wegen der Verschmelzung ihr Recht auf Barabfindung und gegen den Verschmelzungsbeschluss der Hauptversammlung Widerspruch zur Niederschrift erklärt haben, den Erwerb ihrer Aktien an Reply Deutschland gegen Zahlung einer Barabfindung in Höhe von Euro 10,95 (zehn/95) pro Reply-Aktie an. Gemäß Art. 6 des Verschmelzungsplans besteht die Pflicht zur Übernahme von Aktien nur für einen befristeten Zeitraum. Diese Frist läuft 2 (zwei) Monaten nach Bekanntgabe des Angebots einer Barabfindung ab, keinesfalls jedoch früher als nach zwei Monaten ab dem Tag der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister von Turin.

Die Barabfindung wird entsprechend angepasst, wenn sich die zugrunde liegenden Bewertung ändert, um die finanzielle Lage der an der Verschmelzung teilnehmen Rechtsträger zum Zeitpunkt des Zustimmungsbeschlusses durch die Aktionäre widerzuspiegeln.

Falls ein Spruchverfahren eingeleitet wird, läuft die Annahmefrist für die Annahme des Barabfindungsangebots frühestens nach 2 (zwei) Monaten ab dem Tag der ordnungsgemäßen Veröffentlichung einer endgültigen und rechtskräftigen Entscheidung des zuständigen Gerichts oder eines verbindlichen Vergleichs ab.

Die Annahme des Angebots für die Übernahme von Aktien an der Reply Deutschland ist für die Aktionäre kostenlos. So wird sichergestellt, dass Aktionäre,

die ihre Aktien verkaufen möchten, nicht durch Kosten, Maklergebühren oder andere Verwaltungsgebühren von Banken belastet werden; ebenso gibt es keine Abzüge von der Barabfindung. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf etwaige Kapitalertragssteuern, die von den einzelnen Aktionären zu zahlen sind. Die Aktionäre müssen diese Steuern zahlen (für eine detaillierte Beschreibung der steuerlichen Auswirkungen für Aktionäre von Reply Deutschland finden Sie weiter unten).

Von einer Erhöhung des Betrags der Barabfindung in der Folge eines Spruchverfahrens oder eines Vergleichs zur Vermeidung oder Beendigung eines Spruchverfahrens werden alle Aktionäre begünstigt, vorausgesetzt, dass die Anforderungen für eine Barabfindung erfüllt wurden (d. h. von jedem Aktionär, der von der Erhöhung der Barabfindung profitieren möchte, gegen den Verschmelzungsbeschluss der Hauptversammlung Widerspruch zur Niederschrift erklärt wurde).

2.11.7 Rechtlicher Vollzugstichtag und Datum, ab dem die Verschmelzung handelsrechtlich und steuerlich wirksam wird (Ziffer 7)

Absatz 7 des Verschmelzungsplans beinhaltet den Verschmelzungstichtag und das Datum des Wirksamwerdens der Verschmelzung – gemäß Artikel 12 der Richtlinie 2005/56/EG, Artikel 12 der Gesetzesverordnung 108/2008 und den Paragrafen 2501-ter und 2504-bis des italienischen Zivilgesetzbuches und § 122c Abs. 2 Satz 6 des UmwG – hier das Datum der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister von Turin fallen.

Ab dem Verschmelzungstichtag werden alle Rechtsakte und anderen Transaktionen von Reply Deutschland als im Namen und im Auftrag von Reply durchgeführt erachtet.

2.11.8 Sondervorteile oder Sonderrechte, die bestimmten Kategorien von Aktionären gewährt werden (Ziffer 8)

Artikel 8 des Verschmelzungsplans bestätigt, dass:

- weder besondere Kategorien von Aktionären besonders behandelt werden noch spezielle Rechte zur Beteiligung an Gewinnen vorgesehen sind;
- die übernehmende und die übertragende Gesellschaft keine anderen Wertpapiere als Aktien ausgegeben haben.

2.11.9 Besondere Vorteile für Mitglieder der Verwaltungs-, Aufsichts-, Kontroll- oder Geschäftsleitungsorgane der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften – Besondere Vorteile für Sachverständige, die den gemeinsamen Verschmelzungsplan prüfen, und für die Aufsichtsorgane der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften (Ziffer 9)

Artikel 9 des Verschmelzungsplans bestätigt, dass weder den Verwaltungs-, Aufsichts-, Lenkungs- und Geschäftsführungsorganen der an der Verschmelzung teilnehmenden Gesellschaften noch den Verschmelzungsprüfern des Verschmelzungsplans besondere Vorteile eingeräumt werden.

2.11.10 Folgen der Verschmelzung auf die Arbeitnehmer (Art. 10) und Informationen zum Verfahren der Mitarbeiterbeteiligung (Ziffer 11)

Artikel 10 des Verschmelzungsplans bestätigt, dass die Verschmelzung weder Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse der übernehmenden Gesellschaft noch Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse der übertragenden Gesellschaft hat und dass angesichts der Tatsache, dass Reply Deutschland zum Datum des Wirksamwerdens der Verschmelzung über keinerlei

Beschäftigungsverhältnisse verfügt, das Informations- und Konsultationsverfahren aus dem italienischen Gesetz Nr. 428 vom 29. Dezember 1990 zur Information von Gewerkschaften keine Anwendung findet.

Zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung erlöschen alle Rechte, die den von Reply Deutschland ernannten Prokuristen eingeräumt wurden.

Artikel 11 des Verschmelzungsplans bestätigt, dass:

- bei der Bestimmung der Mitbestimmungsrechte in der übernehmenden Gesellschaft keine Verfahren zur Beteiligung der Mitarbeiter vorgesehen sind;
- weder die übernehmende Gesellschaft noch die übertragende Gesellschaft unter einem Mitarbeitermitbestimmungssystem geführt werden und somit die Bestimmungen des Artikels 19 der Gesetzesverordnung 108/2008 zur Anwendung der geltenden Bestimmungen zur Mitarbeitermitbestimmung im Rechtssystem der übernehmenden Gesellschaft keine Anwendung finden;
- die Anwendung der Mitarbeitermitbestimmungsverfahren für grenzüberschreitende Verschmelzungen aus dem deutschen Mitbestimmungsgesetz keine Anwendung finden, da Reply Deutschland gegenwärtig keine Mitarbeitervertreter hat.

2.11.11 Bewertung von Aktiva und Passiva (Ziffer 12)

In Artikel 12 des Verschmelzungsplans ist Aktiv- und Passivvermögens angegeben, das von Reply infolge der Verschmelzung erworben wird, wie in der Bilanz der übertragenden Gesellschaft mit dem Stichtag 31. März 2013, genehmigt durch den Vorstand von Reply Deutschland am 24. Mai 2013 und gemäß den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen, angegeben.

2.11.12 Stichtag für die zu verschmelzenden Gesellschaften (Ziffer 13)

In Artikel 13 des Verschmelzungsplans wird darauf hingewiesen, dass:

- die Verschmelzung aufgrund der Bilanz sowohl der übernehmenden Gesellschaft als auch der übertragenden Gesellschaft vom 31. März 2013, stattfindet.
Vor der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister von Turin müssen die Bilanzen von Reply Deutschland zum Stichtag 31. März 2013 von Ernst & Young geprüft worden sein;
- nach Wirksamwerden der Verschmelzung wird die übernehmende Gesellschaft zu Rechnungslegungszwecken die Aktiv- und Passivvermögen von Reply Deutschland in seine satzungsgemäß geführten Bücher mit den in der Verschmelzungsbilanz von Reply Deutschland enthaltenen Buchwerten aufnehmen (§ 122c Abs. 2 Satz 11 UmwG).

2.11.13 Rechtliches Inkrafttreten der Verschmelzung gegenüber Dritten (Ziffer 14)

Artikel 14 des Verschmelzungsplans sieht vor, dass die Verschmelzung gegenüber Dritten zum Zeitpunkt des rechtlichen Vollzugsstichtags wirksam wird und dass die handelsrechtlichen und steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung ebenfalls gegenüber Dritten auf den Verschmelzungsstichtag bezogen werden.

2.11.14 Zusätzliche Informationen: Gläubigerrechte, Offenlegungsbericht zur Verschmelzung, zusätzlichen Informationen zur Verschmelzung (Ziffer 15)

Artikel 15 des Verschmelzungsplans informiert über Folgendes:

- **Rechte von Gläubigern** – Gläubiger der übernehmenden Gesellschaft, deren Forderungen die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister überdauern, sind nach italienischem Recht (Artikel 2503 des italienischen

Zivilgesetzbuchs) berechtigt, innerhalb einer Frist von 60 (sechzig) Tagen nach der letzten Eintragung der Verschmelzungsurkunde in das Handelsregister von Turin Einspruch gegen die Verschmelzung einzulegen. Nach § 122j, 22 UmwG können Gläubiger der übertragenden Gesellschaft eine Sicherheitsleistung verlangen, vorausgesetzt, dass die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet ist.

- **Informationen über die Verschmelzung** – Reply wird das nach Artikel 70 Abs. 6 des Consob-Beschlusses vorgesehene Informationsdokument öffentlich bekanntmachen.
- **Weitere Informationen zur Verschmelzung** – Die gegenwärtige Zusammensetzung der Verwaltungsorgane der übernehmenden Gesellschaft wird infolge der Verschmelzung nicht geändert.
- **Andere Wertpapiere, Aktien und Sonderrechte** – Reply Deutschland hat weder Vorzugsaktien noch Mehrstimmenaktien ausgegeben (Art. 122 c Abs. 2 Nr. 7 UmwG) noch gibt es andere Wertpapiere als Aktien. Es gibt keine natürlichen Personen oder Rechtsträger, die Sonderrechte innehaben außer allgemeinen Aktionärsrechten gegenüber Reply Deutschland.
- **Kosten** – Reply und Reply Deutschland werden jeweils die ihnen in Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Durchführung der Verschmelzung entstehenden Kosten sowie die ihnen für die Erstellung der relevanten Dokumentation entstehenden Kosten tragen. Die beiden Parteien gemeinsam entstehenden Kosten werden von Reply getragen.

Es sind externe Kosten entstanden, insbesondere für die von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und von BDO S.p.A. in ihrer Funktion als vom Amtsgericht Dortmund und vom Gericht von Turin ernannte sachverständige Vertragsprüfer ausgeführten Arbeiten, für die Unternehmensbewertung durch Duff & Phelps und Studio Pirola Pennuto Zei & Associati, Bereich Corporate, und für die Rechtsberatung durch Studio Pirola Pennuto Zei & Associati und Heuking Kühn Lüer Wojtek.

**UNTERNEHMENSWERT; DER DEN AN DER VERSCHMELZUNG BETEILIGTEN
GESELLSCHAFTEN FÜR DIE ERMITTLUNG DES UMTAUSCHVERHÄLTNISSSES
ZUGESCHRIEBEN WIRD**

Der Unternehmenswert der an der Verschmelzung teilnehmenden Gesellschaften, der für das Umtauschverhältnis (wie unten definiert) ermittelt werden muss, wurde gemäß §§ 2501 ff. des italienischen Zivilgesetzbuchs, Gesetzesverordnung 108/2008, Consob-Beschluss Nr. 11971 und dem UmwG unter Berücksichtigung der Bilanzen von Reply und Reply Deutschland vom 31. März 2013, wie von den jeweiligen geschäftsführenden Organen genehmigt, ermittelt.

Die Ermittlung des Unternehmenswerts spiegelt die Bewertung der beteiligten Gesellschaften „auf Stand-alone-Basis“ wider (d.h., ohne Ermittlung von Aufschlägen zugunsten der Aktionäre und ohne Berücksichtigung möglicher wertsteigernden Komponenten, die mit der synergetischen Eingliederung der Gesellschaften einhergehen), um vergleichbare Werte für die Festlegung des für die vorliegende Transaktion anzuwendenden Umtauschverhältnisses zu schaffen.

Die berücksichtigten Werte wurden unter Annahme der Unternehmensfortführung ermittelt und können nicht mit einem potenziellen Erwerbs- oder Veräußerungswert (für die normalerweise Kontrollprämien und Abschläge aufgrund von Minderheitsbeteiligungen berücksichtigt werden) verglichen werden. Für die Unternehmenswerte wurden keine strategischen, betrieblichen und finanziellen Synergien aus der Verschmelzung berücksichtigt.

Um die ausdrückliche Vergleichbarkeit der Unternehmenswerte zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu gewährleisten, wurden Praktiken und Bewertungsmethodologien angewandt, bei denen der spezifische Charakter der beiden Gesellschaften und des speziellen Sektors, in denen sie tätig sind, berücksichtigt wurde. Die Bewertung für die Ermittlung des Umtauschverhältnisses impliziert die Identifizierung und Anwendung von Bewertungsmethodologien auf Basis vergleichbarer Kriterien.

Die Geschäftsführung von Reply und Reply Deutschland haben Studio Pirola Pennuto Zei & Associati – Bereich Corporate sowie Duff & Phelps gemeinsam als Experten mit der Durchführung einer Unternehmensbewertung von Reply und Reply Deutschland zur Vorbereitung der Ermittlung des angemessenen Umtauschverhältnisses und der angemessenen Barabfindung beauftragt. Studio Pirola Pennuto Zei & Associati – Bereich Corporate sowie Duff & Phelps haben die Unternehmenswerte von Reply und Reply Deutschland anhand von allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt und haben auch die durchschnittliche Börsennotierung von Reply und Reply Deutschland und der Aktien während der letzten drei Monate vor Bekanntgabe der beabsichtigten Verschmelzung (am 14. Dezember 2012) berücksichtigt. Die geschäftsführenden Organe von Reply und Reply Deutschland haben sich den Bericht über die Bewertung von Reply, vom 24. Mai 2013, von Studio Pirola Pennuto Zei & Associati – Bereich Corporate, der als Anhang D angehängt ist, und den Bericht über die Bewertung von Reply Deutschland, vom 22. Mai 2013, von Duff & Phelps, der als Anhang E angehängt ist, sowie den Inhalt zu eigen gemacht und die oben genannten Bewertungsberichte sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Verschmelzungsberichts.

Angesichts der grenzüberschreitenden Natur der Verschmelzung wurden die speziellen, in Deutschland angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze und Bewertungspraktiken bei der Ermittlung des Umtauschverhältnisses berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass die

deutsche Rechtspraxis zur Verschmelzung die Anwendung einer vom deutschen Institut der Wirtschaftsprüfer vorgeschriebenen Methode (IDW S 1) vorsieht, wurde diese Methode ebenfalls in die für beide Gesellschaften angewandten Bewertungsmethodologien aufgenommen.

Die Bewertung wurde mit den folgenden Methoden durchgeführt:

- Discounted Cash Flow (abgezinster Zahlungsstrom)
- Multiplikatorenmethode
- IDW S1

Bewertung von Reply

Die Bewertung von Reply zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses ist dem Verschmelzungsbericht als Anhang D angehängt.

Bewertung von Reply Deutschland

Die Bewertung von Reply Deutschland zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses ist dem Verschmelzungsbericht als Anhang E angehängt.

UMTAUSCHVERHÄLTNIS UND KRITERIEN DER FESTLEGUNG

Innerhalb ihrer jeweiligen und unabhängigen Bewertungen haben die Geschäftsführung der Reply und der Reply Deutschland die ausgeführten Prüfungen und Bewertungen anerkannt und sich zu eigen gemacht, und Folgendes beschlossen:

- einen Wert von Euro 37,75 pro Aktie für Reply, entsprechend dem jeweiligen eindeutig zuzuordnenden Wert, der mittels des Einkünfteverfahrens durch Anwendung der IDW S 1 Bewertungsmethode festgelegt wurde, und der weitreichend durch andere Bewertungsmethodologien unterstützt wird, wie vorstehend erklärt, und
- einen Wert von Euro 9,84 pro Aktie für Reply Deutschland, entsprechend dem jeweiligen zuzuordnenden Wert, der mittels des Einkünfteverfahrens durch Anwendung der IDW S 1 Bewertungsmethode festgelegt wurde, und der weitreichend durch andere Bewertungsmethodologien unterstützt wird.

Angesichts des Vorstehenden schlagen die Unternehmensleitungen den jeweiligen Hauptversammlungen das folgende Umtauschverhältnis vor:

5 Reply eigene Aktien (Stammaktien) für je 19 Aktien der Reply Deutschland.

Die nachfolgende Tabelle listet die benutzten Werte und die von den Direktoren für die Definition des Umtauschverhältnisses durchgeführten Berechnungen auf:

ÜBERNEHMENDE GESELLSCHAFT

Reply S.p.A.

Ermittlung Umtauschverhältnis

Grundkapital	€ 4.803.685,64
Emittierte Aktien	9.237.857
Nennwert pro Aktie	€ 0,52
Börsenwert	€ 339.785.514
Emittierte Aktien ohne eigene Aktien	9.002.044
Preis pro Aktie per 18.07.2013	€ 37,75 (a)

ÜBERTRAGENDE GESELLSCHAFT

Reply Deutschland A.G.

Ermittlung Umtauschverhältnis

Grundkapital	€ 4.750.561,00
Emittierte Aktien	4.750.561
Nennwert pro Aktie	€ 1,00
Börsenwert	€ 46.732.012
Emittierte Aktien ohne eigene Aktien	4.750.561
Preis pro Aktie per 18.07.2013	€ 9,84 (b)

Umtauschverhältnis (a/b) 1 / 3,837021

gerundetes Umtauschverhältnis 3, **370218**

Aktionäre der Reply Deutschland, die aufgrund des Umtauschverhältnisses keine gerade Anzahl von Tauschaktien erhalten und ein Differenzbetrag verbleibt, werden in ein Glättungsverfahren einbezogen, das durch die Bank durch Zusammenfassung der Differenz und anschließenden zentralisierten Verkauf so geschaffener Umtauschaktien durchgeführt wird. Dieses Glättungsverfahren wird ohne Kosten für die Aktionäre der Reply Deutschland durchgeführt.

Reply Deutschland und die Bank haben einen Treuhandvertrag abgeschlossen, der die Bank verpflichtet, die Umtauschaktien ausschließlich für den Zweck zu nutzen, (i) die Verschmelzung durchzuführen, (ii) den Erhalt der Austauschaktien dem Handelsregister der Reply Deutschland zu melden und (iii) die Austauschaktien nach Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister in Turin an die Aktionäre der Reply Deutschland gegen Erhalt der Aktien an Reply Deutschland zu übertragen unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses bzw., sofern die Verschmelzung nicht durchgeführt wird, die Umtauschaktien an Reply zurückzuübertragen.

Der Umtausch der Aktien wird mit eigenen Aktien der Reply voll erfüllt.

Risiken im Zusammenhang mit Prognoseentscheidungen

Die Geschäftsführungen der Reply und Reply Deutschland haben das Umtauschverhältnis auf Basis einer vergleichenden Unternehmensbewertung der Reply und Reply Deutschland durchgeführt und wurden hierbei durch die beauftragten Sachverständigen unterstützt. Das Ergebnis ist allerdings unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bewertungsschwierigkeiten zu sehen:

- die angewandten Bewertungsmethoden berücksichtigen Daten, die auf Prognosen beruhen. Naturgemäß sind Prognosen zu einem gewissen Grad ungewiss, da sie durch die allgemeine gesamtwirtschaftliche Entwicklung und sonstige externe Faktoren beeinflusst werden können. Darüber hinaus basieren Prognosen immer auf Annahmen im Hinblick auf Marktentwicklung und die Realisierbarkeit der geplanten Maßnahmen des Vorstandes, deren Umsetzung – aus welchem Grund auch immer - im Einzelfall erschwert sein kann. Gerade die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage mit all ihrer Ungewissheit, z.B. hinsichtlich der Stärke der derzeitigen Erholung, kann einen erheblichen Einfluss auf die tatsächliche Entwicklung der Unternehmenswerte haben. Die verbleibende Ungewissheit hinsichtlich der prognostizierten Daten und der allgemeinen Marktentwicklung führt dazu, dass ein Restrisiko besteht, dass Ereignisse eintreten, die einen durchaus wesentlichen Einfluss auf die Bewertungsergebnisse haben können;
- das Vorgenannte gilt auch für die einbezogenen Kapitalmarktdaten externer Berater, die ebenfalls erheblichen Schwankungen und dem Einfluss ungewisser Marktentwicklungen unterliegen.

BERICHT ÜBER ANGEMESSENHEIT DES UMTAUSCHVERHÄLTNISSES

In Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen des Art. 2501 des italienischen Codice Civile, dem Gesetzesdekret Nr. 108/2008 und dem Umwandlungsgesetz wird die Angemessenheit des von den an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften festgelegten Umtauschverhältnisses von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, die vom Landgericht Dortmund am 17. April 2013 zum Verschmelzungsprüfer berufen wurde, und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO S.p.A., die vom Gericht in Turin am 17. Mai 2013 zum unabhängigen Gutachter berufen wurde, bescheinigt.

Der Bericht des vom Gericht in Turin berufenen unabhängigen Gutachters zu Gunsten der übernehmenden Gesellschaft wird am eingetragenen Sitz der Reply hinterlegt und auf ihrer Gesellschaft-Website – in Einklang mit Art. 2501 des italienischen Codice Civile - und gemäß der Consob Bestimmung Nr. 11871/1999 innerhalb von 30 (dreißig) Tagen vor der zur Zustimmung über die Verschmelzung einberufenen Hauptversammlung veröffentlicht.

Der Bericht des vom Landgericht Dortmund berufenen unabhängigen Gutachters wird am eingetragenen Sitz der Reply Deutschland einen Monat vor der zum Beschluss der Verschmelzung einberufenen Hauptversammlung hinterlegt.

Ein Auszug des Berichts des vom Landgericht Dortmund berufenen Verschmelzungsprüfers zu Gunsten von Reply Deutschland wird am eingetragenen Sitz der Reply Deutschland hinterlegt und auf ihrer Gesellschaft-Website – in Einklang mit Art. 2501 des italienischen Codice Civile 30 (dreißig) Tagen vor der zur Zustimmung über die Verschmelzung einberufenen Hauptversammlung veröffentlicht.

DURCHFÜHRUNG AKTIENTAUSCH

In Einklang mit Art. 2504-ter des italienischen Codice Civile werden die von Reply gehaltenen Aktien an der verschmolzenen Gesellschaft eingezogen.

Bei der Ausführung der Verschmelzung werden den Minderheitsaktionären der Reply Deutschland 235.216 Reply Stammaktien zu einem Nennwert von jeweils 0,52 (Null/52) zugeteilt, die den Minderheitsaktionären der Reply Deutschland in Einklang mit dem von den an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaft und von den Verschmelzungsprüfern bescheinigten Umtauschverhältnis zugeteilt werden.

Es findet der unter 2.11.5 angeführte Umtausch Anwendung.

Die umgetauschten Aktien werden Standarddividendenrechte ab dem rechtlichen Vollzugsstichtag haben und gewähren den Aktieninhabern die gleichen Rechte, die den Aktionären der übernehmenden Gesellschaft am rechtlichen Vollzugsstichtag haben.

Die umgetauschten Aktien werden zum gleichen Nennbetrag der Stammaktien der übernehmenden Gesellschaft notiert, die am rechtlichen Vollzugsstichtag umlaufen, und werden in virtueller Form durch das zentralisierte Managementsystem von Monte Titoli S.p.A. herausgegeben.

Von den Aktionären der übertragenden Gesellschaft müssen keine Kosten für den Aktientausch übernommen werden.

Die beteiligten Gesellschaften haben die Bank für alle Treuhand- und Abwicklungsaufgaben in Bezug auf den Umtausch beauftragt, um die Übertragung der umgetauschten Aktien zu vollziehen.

Reply, Reply Deutschland und die Bank haben einen Treuhandvertrag abgeschlossen, der die Verpflichtung der Bank enthält, die Umtauschaktien allein für den Zweck (i) der Implementierung der Verschmelzung, (ii) zur Mitteilung des Erhalts der Umtauschaktien an das Handelsregister der Reply Deutschland und (iii) zur Übertragung der Umtauschaktien nach Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister von Turin an die Aktionäre der Reply Deutschland gegen Erhalt ihrer Aktien an der Reply Deutschland unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses oder im Fall der Nichtimplementierung der Verschmelzung zur Rückübertragung der Umtauschaktien an Reply zu benutzen.

Alle weiteren Details in Bezug auf das Verfahren der Barabfindung werden nach dem rechtlichen Vollzugsstichtag im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Zusätzlich dazu wird die Bank entsprechende Mitteilungen an die Minderheitsaktionäre der Reply Deutschland herausgeben. Die Abwicklung wird ohne Kostenbelastung für die Minderheitsaktionäre der Reply Deutschland ausgeführt.

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG: BEWERTUNG DER
AKTIVA UND PASSIVA**

Die Aktiva und Passiva der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften wurden u.a. auf der Grundlage der Zwischenabschlüsse zum 31. März 2013 bewertet, wie sie von den Geschäftsleitungen beider beteiligten Gesellschaften am 24. Mai 2013 genehmigt wurden, die hier als *Anhang B* und *Anhang C* beigefügt sind.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die an die übernehmende Gesellschaft übertragen werden, wurden in Einklang mit deutschen Bilanzierungsgrundsätzen bewertet.

Aus der Anwendung der IAS/IFRS Bilanzierungsgrundsätze ergibt sich keine signifikante Wertdifferenz.

8.1

Besteuerung der übertragenden und der übernehmenden Gesellschaft**8.1.a Deutsche Perspektive**

Die Verschmelzung führt nicht zu Körperschaftsteuer- oder Gewerbesteuerauswirkungen für Reply Deutschland. Aufgrund der beabsichtigten Anwendung der umwandlungssteuerrechtlichen Vorschrift zur Buchwertfortführung gem. § 11 Abs. 2 UmwStG (*Umwandlungssteuergesetz*) bleiben die steuerlichen Buchwerte in der steuerlichen Schlussbilanz der Reply Deutschland per dem 31. März 2013 unberührt.

Gemäß § 12 UmwStG muss Reply für Zwecke der deutschen Besteuerung im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an der Reply Deutschland GmbH & Co. KG die steuerlichen Buchwerte aus der steuerlichen Schlussbilanz der Reply Deutschland per 31. März 2013 übernehmen, d.h. dem steuerlichen Übertragungstichtag.

Aus der Verschmelzung, aus wirtschaftlicher Perspektive, dem Umtausch der Aktien der Reply Deutschland gegen Übertragung des Aktiv- und Passivvermögens der Reply Deutschland in Deutschland, resultiert kein steuerpflichtiges Übernahmeergebnis.

Auf der Ebene der Reply Deutschland ab dem 1. April 2013 aus den übertragenen Aktiva und Passiva resultierende Aufwendungen und Erträge werden als Teil des Einkommens aus der Beteiligung an der Reply Deutschland GmbH & Co. KG besteuert.

Die Verschmelzung führt nicht zur Entstehung deutscher Umsatzsteuer.

8.1.b. Italienische Perspektive

Die Verschmelzung ist aus Perspektive der italienischen Einkommenssteuer neutral und resultiert demzufolge nicht in einer Besteuerung stiller Reserven oder stiller Lasten bezogen auf Aktiva und Passiva der Reply oder Reply Deutschland, auch nicht in Bezug auf den Wegfall der Reply Deutschland Aktien, die derzeit von Reply gehalten werden (Art. 172 und Art. 179 des DPR 917/1986). Berücksichtigt man außerdem, dass die Verschmelzung nicht zu einer deutschen "Wegzug"-Besteuerung der Vermögenswerte der Reply Deutschland führt, werden solche Vermögenswerte für italienische Steuerzwecke mit dem Buchwert in den Konten der Reply Deutschland übernommen.

Unter Berücksichtigung des Betrages des Eigenkapitals der Reply und ihrer Parameter wirtschaftlicher Vitalität (d.h. Umsätze und Personalkosten) sollte die Verschmelzung für italienische Steuerzwecke nicht die Abzugsfähigkeit steuerlicher Verluste und/oder hoher Zinsbelastungen, falls zutreffend, beeinträchtigen, die von Reply im Verlauf des Jahres generiert werden, in dem die Verschmelzung ausgeführt wird (Art. 172 (7) DPR 917/1986).

Die Verschmelzung wird nicht die italienische Gruppenbesteuerung unterbrechen, die zwischen Reply und den von ihr kontrollierten italienischen Gesellschaften existiert (Ar. 11 (3) D.M. 09.06.2004).

Die Verschmelzung resultiert nicht in italienischer Mehrwertsteuer.

8.2

Besteuerung der Aktionäre von Reply Deutschland

8.2.a. Deutsche Perspektive

Allgemeine Anmerkungen

Der folgende Absatz enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher steuerlicher Folgen der Verschmelzung für die deutschen Aktionäre der Reply Deutschland. Es ist jedoch keine umfassende und erschöpfende Darstellung aller steuerlichen Aspekte, die für die Aktionäre relevant sein könnten. Grundlage dieser Zusammenfassung ist das nationale deutsche Steuerrecht (gesetzliche Vorschriften, veröffentlichte Richtlinie der Finanzverwaltung und veröffentlichte Entscheidungen deutscher Finanzgerichte).

Im Fall von Unsicherheit bezüglich der steuerlichen Folgen der Verschmelzung wird den Aktionären empfohlen, ihre Steuerberater zu kontaktieren. Diese sind in der Lage, die persönlichen Fakten und Umstände bei der Analyse der steuerlichen Auswirkungen für den einzelnen Aktionär zu bewerten.

Vorgenanntes trifft vor allem auf Aktionäre zu, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, da nicht nur deutsches, sondern auch nichtdeutsches Steuerrecht sowie anwendbare Steuerabkommen berücksichtigt werden müssen.

Im Betriebsvermögen gehaltene Aktien

Aktien der Reply Deutschland, die deutsches Betriebsvermögen darstellen, gelten grundsätzlich als zum Verkehrswert verkauft, und die im Austausch erhaltenen Aktien der Reply werden als zu diesem Wert erworben angesehen. Ein Veräußerungsgewinn muss gemäß den allgemeinen Regeln für Körperschaften gemäß § 8b KStG (*deutsches Körperschaftssteuergesetz*) versteuert werden, wobei regelmäßig nur 5 Prozent eines Veräußerungsgewinns zu den normalen, auf Körperschaften anwendbaren Steuersätzen besteuert werden würden. Im Fall von natürlichen Personen wären gemäß § 3, Nr. 40, § 3c EStG (*deutsches Einkommenssteuergesetz*) grundsätzlich nur 60 Prozent des Veräußerungsgewinns unter den anwendbaren normalen Einkommenssteuersätzen zu versteuern.

Die Aktionäre können jedoch eine Buchwertfortführung beantragen. In diesem Fall führt der Aktienumtausch nicht zu einem steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn und jedwede Steuerattribute der Aktien an der Reply Deutschland gehen auf die Aktien der Reply über.

Sofern sich ein Aktionär entscheidet, keine Aktien der Reply sondern eine Barvergütung zu erhalten, ist die Transaktion wie ein Aktienverkauf zu behandeln. Ein Veräußerungsgewinn muss gemäß den vorgenannten Regelungen versteuert werden.

Im Privatvermögen gehaltene Aktien

Sofern Aktionäre Aktien der Reply für ihre Aktien der Reply Deutschland erhalten, treten diese gemäß § 20 Abs. 4a EStG an die Stelle der Aktien an der Reply Deutschland. Daher führt der Umtausch nicht zu einem steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn, und jedwede Steuerattribute der Aktien der Reply Deutschland gehen auf die Aktien an der Reply über.

Entscheidet sich ein Aktionär dafür, keine Reply Aktien sondern eine Barzahlung zu erhalten, ist die Transaktion wie ein Verkauf zu behandeln. Aktien, die nach dem 31.

Dezember 2008 erworben wurden, unterliegen der sogenannten Abgeltungssteuer von 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag (in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungssteuer, d.h. die Abgeltungssteuer und der Solidaritätszuschlag betragen zusammen 26,375 Prozent) plus etwaiger Kirchensteuer. Aktionäre mit einem niedrigeren Einkommenssteuersatz können die Besteuerung zur ihrem (niedrigeren) persönlichen Steuersatz beantragen.

Sofern ein Aktionär die betreffenden Aktien vor dem 1. Januar 2009 erworben hat, ist ein Veräußerungsgewinn nicht steuerpflichtig.

Aktien als wesentliche Beteiligung

Sofern ein Aktionär zu einem Zeitpunkt während der letzten 5 Jahre vor der Verschmelzung mindestens 1 Prozent des Grundkapitals der Reply Deutschland (sogenannte wesentliche Beteiligung gemäß § 17 EStG) gehalten hat, finden die vorstehend dargelegten Regeln für in einem Betriebsvermögen gehaltene Aktien Anwendung. Insoweit treten an die Stelle der steuerlichen Buchwerte die Anschaffungskosten, sofern eine Buchwertfortführung vom Aktionär beantragt wird, gelten die erhaltenen Aktien an der Reply als wesentliche Beteiligung, selbst wenn die Beteiligung an Reply unter 1 Prozent beträgt.

8.2.b. Italienische Perspektive

Der im Rahmen der Durchführung der Verschmelzung erfolgende Umtausch von Reply Deutschland Aktien gegen Reply Aktien, führt nicht zu einer Besteuerung von Minderheitsaktionären der Reply Deutschland nach italienischem Steuerrecht.

RECHTLICHER VOLLZUGSSTICHTAG UND VERSCHMELZUNGSSTICHTAG

Gemäß Art. 15 der Gesetzesverordnung 108/2008 und der Art. 2501-ter und 2504-bis des italienischen Codice Civile tritt die Verschmelzung ab dem Datum der letzten Anmeldung in Kraft, gemäß Art. 2504 des italienischen Codice Civile, und somit ab dem rechtlichen Vollzugsstichtag. Ab dem Verschmelzungsstichtag werden jedwede Rechtsakte oder anderen Transaktionen der Reply Deutschland als im Namen und auf Rechnung der Reply ausgeführt angesehen.

Die Umtauschaktien werden alle Standarddividendenrechte haben und den Aktionären ab dem rechtlichen Vollzugsstichtag alle Mitgliedschaftsrechte gewähren, die die Aktionäre der übernehmenden Gesellschaft haben.

Gemäß Art. 2504-bis des italienischen Codice Civile wird die übernehmende Gesellschaft ab dem rechtlichen Vollzugsstichtag per Gesamtrechtsnachfolge in allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die der übertragenden Gesellschaft gehören, nachfolgen.

Handels- und steuerrechtlich tritt die Verschmelzung rückwirkend ab dem 1. April 2013 in Kraft, Datum, ab dem die von der übertragenden Gesellschaft durchgeführten Transaktionen der übernehmenden Gesellschaft zugeschrieben werden.

Das letzte Geschäftsjahr der Reply Deutschland endet an dem Tag vor dem Verschmelzungsstichtag.

Insbesondere wird die Verschmelzung bei Reply gemäß IAS/IFRS als ein "*Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle*" berücksichtigt: gemäß der allgemein akzeptierten Auslegung (Assirevi OPI Nr. 1 und Nr. 2) werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Reply Deutschland prinzipiell in die Reply Bilanz unter Beibehaltung der in der Bilanz der Reply Deutschland vor der Verschmelzung aufgezeichneten Buchwerte übernommen. Verschmelzungsverluste, sofern vorhanden, die aus der Annullierung der von Reply gehaltenen Reply Deutschland Aktien aufgrund Gegenbuchung gegen das Eigenkapital der Reply Deutschland entstehen, können in Höhe eines Betrages, der nicht höher sein darf als der, der aus den Reply Konzernabschluss resultiert, durch Erhöhung des Bilanzansatzes der Reply Deutschland Vermögenswerte gebucht werden (Step-up).

10
KÜNFTIGE AKTIONÄRE UND
KONTROLLIERENDE AKTIONÄRE
VON REPLY

Wie sich aus dem Aktionärsverzeichnis, gesetzlichen Mitteilungen und anderer zum Zeitpunkt dieses gemeinsamen Verschmelzungsberichts ergibt, hat die Reply die nachfolgenden Aktionäre, die direkt oder indirekt – auch über Beauftragte, Treuhandgesellschaften und Tochtergesellschaften – signifikante Beteiligungen (über 2 % des Stammkapitals mit Stimmrechten):

Begünstigter	Direkter Aktionär	% Aktienquote	% Stimmrechte
Rizzante Mario	Alika S.r.l.*	53.4345	53.4345
	Rizzante Mario	0.1093	0.1093
Bny Mellon Service Kapitalanlage	Bny Mellon Service Kapitalanlage	5.2413	5.2413
Highclere International Investors Llp	Highclere International Investors Llp	3.5598	3.5598
Reply S.p.A.	Reply S.p.A. **	2.5527	2.5527
Lodigiani Riccardo	Lodigiani Riccardo	2.1006	2.1006

* Alika S.r.l., Obergesellschaft der Reply, übt keine Management- und Koordinationsaktivität gegenüber Reply aus, da sie funktional lediglich als reine Holdinggesellschaft ohne unabhängige organisatorische Struktur dient. Daher übt sie nicht die Leitung für Reply aus.

** diese Aktien werden zur Bedienung des Aktientauschs unter der Verschmelzung herangezogen

Die Verschmelzung unter Berücksichtigung, dass der Aktientausch mit eigenen Aktien bedient wird, beeinträchtigt die aktuelle, vorstehend angeführte Beteiligung der Aktionäre nicht; vorbehaltlich der prozentualen Beteiligung an den eigenen Aktien.

Angesichts der Struktur der Transaktion wird die Verschmelzung die Aktionäre der Reply nicht berechtigten, kraft Art. 2437 des italienischen Codice Civile auszuschneiden.

**AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE BETREFFENDEN
AKTIONÄRSVEREINBARUNGEN**

Die Verschmelzung wird keine Aktionärsvereinbarungen beeinträchtigen (wie definiert in Einklang mit den Bestimmungen des Art. 122 der Gesetzesverordnung 58/1998), die sich auf Stammaktien der Reply beziehen.

Der Auszug der am 9. November 2004 zwischen den Inhabern von Aktien, die insgesamt 51 % des Stammkapitals der Aika S.r.L. ausmachen (namentlich Herr Mario Rizzante, Frau Maria Graziella Paglia, Frau Tatiana Rizzante, Herr Filippo Rizzante), geschlossenen Aktionärsvereinbarung, automatisch verlängert bis zum 9. November 2013, wurde ursprünglich am 18. November 2004 in der Zeitung Milano Finanza veröffentlicht und gemäß Art. 122 der Gesetzesverordnung 58/1998 und Art. 129 des Regolamento Consob Nr. 11971r Handelsregister Turin eingereicht. Die zusätzlichen Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Consob und die Öffentlichkeit gemäß Art. 122 der Gesetzesverordnung Nr. 58/98 wurden ordnungsgemäß erfüllt.

**VORTEILE ODER RECHTE, DIE SPEZIELLEN KATEGORIEN VON AKTIONÄREN;
MITGLIEDERN DER VERWALTUNGS- ODER GESCHÄFTSLEITUNGS- UND
KONTROLLORGANE DER AN DER VERSCHMELZUNG BETEILIGTEN
GESELLSCHAFTEN SOWIE SACHVERSTÄNDIGEN, DIE DEN GEMEINSAMEN
VERSCHMELZUNGSPLAN PRÜFEN, GEWÄHRT WERDEN**

Spezifische Leistungen oder Rechte werden keiner Kategorie von Aktionären oder den Mitgliedern der Verwaltungs-, Aufsichts-, Kontroll- oder Leitungsorganen der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften gewährt, noch werden spezielle Leistungen oder Rechte den unabhängigen, vom Gericht in Turin und vom Gericht in Dortmund für die Erstellung ihrer Berichte über die Angemessenheit des Umtauschverhältnisses und der Barabfindung berufenen Verschmelzungsprüfern gewährt.

Die übernehmende Gesellschaft und die übertragende Gesellschaft haben keine anderen Wertpapiere als Aktien emittiert.

AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE AKTIONÄRE, GLÄUBIGER UND MITARBEITER

Die ins Auge gefasste Verschmelzung wird in Einklang mit den anwendbaren Vorschriften durchgeführt, die die Interessen der Parteien schützen, die derzeit oder möglicherweise potentiell in Unternehmensangelegenheiten der beteiligten Gesellschaften einbezogen sind.

Zum Schutz und zur Erleichterung der Ausübung der Rechte von Kreditgebern und Aktionären und allgemeiner zur Ermöglichung der Verfügbarkeit nutzvoller Information für jeden, der möglicherweise an der Verschmelzung interessiert ist, werden die an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften im erforderlichen Umfang geeignete Information für die Veröffentlichung in der Gazzetta Ufficiale liefern.

13.1 Auswirkungen der Verschmelzung auf die Aktionäre und Widerspruchsrecht

In Bezug auf die neue Aktionärsstruktur, die aus der Implementierung der Verschmelzung resultiert, und auf die Struktur des Aktienbesitzes, wie sie sich nach der Verschmelzung darstellt, siehe bitte die vorstehenden Absätze dieses gemeinsamen Verschmelzungsberichts und insbesondere Absatz 10.

Wie dargelegt, wird die Verschmelzung angesichts der Struktur der Transaktion die Aktionäre nicht zum Austritt in Einklang mit Art. 2437 des italienischen Codice Civile berechnen.

Wie dargelegt, z.B. unter Punkt 2.11.6, wird die Verschmelzung angesichts der Struktur der Transaktion die Aktionäre der Reply Deutschland berechnen, die Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu verkaufen, wenn solche Aktionäre Widerspruch zum Protokoll der Hauptversammlung einreichen.

13.2 Auswirkungen der Verschmelzung auf die Gläubiger der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften

Auch in Einklang mit Art. 122e, Satz 1, UmwG beschreibt dieser gemeinsame Verschmelzungsbericht detailliert die Auswirkungen der Verschmelzung auf die Gläubiger der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften.

Diesbezüglich ist der den Gläubigern der zwei Gesellschaften gewährte Schutz durch Gesetz des Landes geregelt, in dem der eingetragene Sitz des jeweiligen Schuldners liegt.

Wie in Absatz 2.11.14 dieses gemeinsamen Verschmelzungsbericht und im gemeinsamen Verschmelzungsplan betont, könnte die Verschmelzung zwar theoretisch in einer Beeinträchtigung der Interessen der Gläubiger resultieren, doch liefert das anwendbare Recht einen entsprechenden Schutzmechanismus.

Und zwar:

- Gemäß Art. 122j UmwG können die Gläubiger der Reply Deutschland – innerhalb von 2 Monaten ab dem Tag, an dem der gemeinsame Verschmelzungsplan oder sein Entwurf veröffentlicht wird – Sicherheit verlangen, wenn sie glaubwürdig machen können, dass die Verschmelzung die Befriedigung ihrer Ansprüche gefährden wird, sofern die

Forderung 15 Tage vor oder nach der Veröffentlichung des gemeinsamen Verschmelzungsplan entstanden ist.

- Gemäß Art. 122a, Abs. 2, und Art. 22 des UmwG können die Gläubiger der Reply Deutschland – innerhalb von 6 Monaten ab dem Tag, an dem die Verschmelzungsurkunde im Handelsregister von Turin eingetragen wird – Sicherheit für ihre Ansprüche verlangen, wenn sie glaubwürdig machen, dass die Verschmelzung die Befriedigung ihrer Ansprüche gefährden wird.
- Gemäß Art. 2503 des italienische Codice Civile sind die Gläubiger der aufnehmenden Gesellschaft, deren Forderungen vor der Eintragung des gemeinsamen Verschmelzungsplans im Handelsregister datieren, berechtigt, innerhalb von 60 (sechzig) Tagen ab der letzten Einreichung der von Art. 2502-*bis* des italienische Codice Civile (Einreichung der Eintragung des Beschlusses der Reply Aktionäre im Handelsregister von Turin) Einspruch gegen die Verschmelzung einlegen..

Die Verschmelzung wird 60 (sechzig) Tage ab der Eintragung der zustimmenden Hauptversammlungsbeschlüsse hinsichtlich des gemeinsamen Verschmelzungsplans im Handelsregister von Turin implementiert. Zweck dieser Frist ist, Gläubigern zu erlauben, ihr Recht auf Einspruch auszuüben, zu dem sie kraft Absatz 2503 des italienischen Codice Civile berechtigt sind.

Gläubiger, die weitere Erklärungen über die Verschmelzungsprozesse benötigen, können weitere Informationen über die Voraussetzungen für die Ausübung des Widerspruchrechts am eingetragenen Sitz der übertragenden und der übernehmenden Gesellschaft erhalten.

13.3 Auswirkungen der Verschmelzung auf die Beschäftigung

Zum Zeitpunkt dieses gemeinsamen Verschmelzungsberichts hat die übertragende Gesellschaft keine Angestellten, aus welchem Grund das Verfahren bezüglich der Unterrichtung und Konsultation von Gewerkschaften – gemäß Art. 47 des italienischen Gesetzes Nr. 438 vom 29. Dezember 1990 – keine Anwendung findet.

Mit dem Ziel der Beibehaltung der aktuellen Beschäftigungsstruktur übertrug Reply Deutschland mit Wirkung ab dem 28. Februar 2013 ihren Geschäftsbetrieb an die Reply GmbH & Co. KG, eine von der übertragenden Gesellschaft kontrollierte Sub-Holdinggesellschaft.

Auf jeden Fall wird die Durchführung der Verschmelzung keine Änderung der existierenden Beschäftigungsverhältnisse zwischen Reply und ihren Beschäftigten mit sich bringen, noch wird dies die Beschäftigung der übertragenden Gesellschaft im Reply-Konzern beeinträchtigen.

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des gemeinsamen Verschmelzungsberichts existieren keine Beschäftigungsverhältnisse in Reply Deutschland, mit der Folge, dass auf der Grundlage deutschen Rechts keine Beschäftigungsbelange vorliegen, die von der Verschmelzung beeinträchtigt werden könnten. Somit, wie unter Absatz 1.3.10 angeführt, finden die in den arbeitsrechtlichen Vorgaben (z.B. § 122a f. Umwandlungsgesetz, §613a BGB, § 106 Betriebsverfassungsgesetz, §111 Betriebsverfassungsgesetz) vorgesehenen Unterrichts- und Konsultationsverfahren keine Anwendung. Außerdem müssen auf Grund fehlender Arbeitnehmerbeteiligung in den Organen der Reply Deutschland keine Verfahren nach dem MvBG durchgeführt werden.

Unbeschadet des Vorstehenden wird dieser gemeinsame Verschmelzungsbericht den Beschäftigten in Einklang mit Art. 8 der Gesetzesverordnung 108/2008 zur Verfügung gestellt.

Schlussendlich, berücksichtigen Sie bitte, dass Art. 19 der Gesetzesverordnung 108/2008 – der die Richtlinien für die Beteiligung von Arbeitnehmern an der verschmelzenden Gesellschaft festlegt – in Bezug auf die geplante Verschmelzung angesichts der Tatsache keine Anwendung findet, dass weder die übertragende noch die übernehmende Gesellschaft eine Arbeitnehmerbeteiligung haben, gemäß Art. 19 der Gesetzesverordnung 108/2008 und Art. 16 der Richtlinie 2005/56/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005.

BESCHLUSVORSCHLAG FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG VON REPLY

Der Vorstand der Reply wird der außerordentlichen Hauptversammlung folgenden Beschluss vorlegen:

“Die außerordentliche Hauptversammlung der Reply prüfte:

- *die gemeinsame, grenzüberschreitende Verschmelzung durch Aufnahme (im Folgenden die "Verschmelzung") der Reply Deutschland (im Folgenden "Reply Deutschland") in Reply (im Folgenden "Reply") entworfen von den geschäftsführenden Organen der besagten Gesellschaften in Einklang mit Art. 2501-ter des italienischen Codice Civile, Art. 122c des deutschen Umwandlungsgesetzes und des Art. 6 der Gesetzesverordnung Nr. 108 vom 30. März 2008 und der Consob Vorschrift 11971 (im Folgenden "gemeinsamer Verschmelzungsplan");*
- *den gemeinsamen Verschmelzungsbericht zum gemeinsamen Verschmelzungsplan, erstellt von den geschäftsführenden Organen der Reply und Reply Deutschland (im Folgenden "gemeinsamer Verschmelzungsbericht");*
- *die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Reply und Reply Deutschland per dem 31. März 2013, genehmigt von den jeweiligen geschäftsführenden Organen am 24. Mai 2013;*
- *den Bericht, erstellt von der als unabhängige Gutachter vom Gericht in Turin in Einklang mit Art. 2501-sexsies des italienischen Codice Civile und Art. 9 der Gesetzesverordnung Nr. 108 vom 30. März 2008 berufenen Prüfungsgesellschaft und der vom Gericht Dortmund gemäß dem deutschen Umwandlungsgesetz berufenen Verschmelzungsprüfer;*

und beschließt

- 1) *den gemeinsamen Verschmelzungsplan über die Verschmelzung der Reply Deutschland AG (mit eingetragenem Sitz in Bartholomäusweg 26, 33334 Gütersloh, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen, Deutschland, mit Stammkapital von Euro 4.750.561,00, eingetragen im Handelsregister unter der Nr. HRB 3943) in die Reply S.p.A. (mit eingetragenem Sitz in Turin, Corso Francia 11, Italien, Stammkapital von Euro 4.803.685,64, eingetragen im Handelsregister von Turin unter der Nr. 97579210010, Steuer-Nr. 97579210010) zu genehmigen, eingetragen im Handelsregister von Turin am _____ unter der Nr. _____ und im Handelsregister von _____ am _____ unter der Nr. ____ für Reply Deutschland zusammen mit der relevanten Dokumentation ;*
- 2) *zu genehmigen, dass:*
 - *als ein Ergebnis der Verschmelzung die von Reply gehaltenen Aktien der Reply Deutschland in Einklang mit Art. 2504-ter des italienischen Codice Civile annulliert werden;*
 - *in Einklang mit Art. 2504–bis des italienischen Codice Civile die Verschmelzung ab*

dem Datum der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister von Turin in Kraft tritt;

- von Reply Deutschland aus handelsrechtlichen und steuerlichen Gründen ausgeführte Transaktionen in den Jahresabschluss der Reply ab dem 1. April 2013 zugeschrieben werden;
- ab dem Datum der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister von Turin die umgetauschten Aktien an den Gewinnen der übernehmenden Gesellschaft teilhaben werden;
- das deutsche Bewertungsverfahren (Spruchverfahren) in Bezug auf das Umtauschverhältnis und die Barabfindung gemäß § 122j UmwG, wie enthalten in Absatz 15 des gemeinsamen Verschmelzungsplan, Anwendung findet;

3) der Vorsitzenden des Vorstandes, der Geschäftsführerin Tatiana Rizzante und das Verwaltungsratsmitglied Herrn Daniele Angelucci auch alleine jedwede Vollmacht zu erteilen, um sicherzustellen, dass - in Einklang mit allen Bedingungen des gemeinsamen Verschmelzungsplans, des gemeinsamen Verschmelzungsberichts des Vorstands zum gemeinsamen Verschmelzungsplan sowie aller zugehörigen vertraglichen Vereinbarungen, deren Partei Reply ist, und auch in Einklang mit der deutschen Gesetzgebung – auch durch von ihnen innerhalb der gesetzlichen Grenzen berufenen Vertretern, alles ausgeführt wird, das für die Implementierung dieses Beschlusses notwendig ist, inter alia:

- Ausführung der Verschmelzung und insbesondere Abschluss der notariellen Urkunde in Bezug auf alle Regelungen und Inhalte;
- Erfüllung aller erforderlichen Formalitäten, damit dieser Beschluss rechtliche Genehmigungen erhalten wird und jedwede Änderung einzuführen, die für die Eintragung in das Handelsregister als notwendig und angebracht angesehen wird;
- allgemein Ausführung jedweder Handlung, die für die vollständige Implementierung der Verschmelzung erforderlich und angebracht ist, auch in Bezug auf die Erfüllungen von etwaigen Voraussetzungen gegenüber relevanten Behörden, mit jedweden und allen Vollmachten, keine ausgeschlossen oder ausgenommen;
- Übertragung der Reply Stammaktien zur Erfüllung des Umtauschverhältnisses gleich 5 (fünf) Reply Aktien für je 19 (neunzehn) Reply Deutschland Aktien;
- in Einklang mit deutschem Recht Kauf der Stammaktien unter den gesetzlichen Vorschriften, die nach dem Umtausch der Aktien von Aktionären gehalten werden, die früher Aktionäre der Reply Deutschland waren; Vertretung der übernehmenden Gesellschaft in allen vorbereitenden Maßnahmen, und Gewährung jedweder Vollmacht, die für die Genehmigung der Verschmelzungsdokumentation notwendig ist, einschließlich dem gemeinsamen Verschmelzungsplan, der der notariellen Beurkundung durch den deutschen Notar unterliegt, jedweder Änderung und Integration, notwendig für die notarielle Beglaubigung sowie die Ausfertigung der notariellen Verschmelzungsurkunde (mit der Vollmacht, alle Klauseln und Bedingungen zu akzeptieren, die sie für angebracht halten, dies ohne Änderungen des gemeinsamen Verschmelzungsplans, die die Rechte der Aktionäre oder Dritter beeinträchtigen), und dass sie allgemein alles an Vollmachten erhalten, was für den Abschluss der Verschmelzung erforderlich ist;
- Ausfertigung der rechtlichen Veröffentlichungen dieser Beschlüsse mit der Vollmacht zur Durchführung nicht substantieller Änderungen, die möglicherweise für die Eintragung im Handelsregister notwendig sind und mit allen notwendigen Vollmachten, um die Implementierung dieses Beschlusses zu erreichen;
- Ausführung alle Handlungen und Formalitäten zu Gunsten der Gläubiger, Aktionäre, Angestellten und allen anderen involvierten Personen, die für die Implementierung aller von der Gesetzgebung vorgesehenen Verfahren notwendig sind.“

15
**BESCHLUSSVORSCHLAG FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG VON REPLY
DEUTSCHLAND**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Reply Deutschland werden der ordentlichen Hauptversammlung gemeinsam folgenden Beschluss vorlegen:

“Dem am 24. Mai 2013 aufgestellten Verschmelzungsplan zwischen der Reply Deutschland AG und der Reply S. p. A. wird zugestimmt“ ”

16 WERTPAPIERE UND BÖRSENNOTIERUNG

Die Verschmelzung wird die folgenden Auswirkungen auf die Börsennotierung der Aktien der Reply Deutschland und der Reply haben:

16.1 Beendigung der Notierung der Reply Deutschland

Die Notierung der Reply Deutschland wird mit dem Schluss des Handelstages des rechtlichen Vollzugsstichtags enden.

16.2 Folgen für die Notierung der Reply

Am rechtlichen Vollzugsstichtag werden die umgetauschten Aktien zum gleichen Neuwert der Stammaktien der übernehmenden Gesellschaft notiert, die am rechtlichen Vollzugsstichtag ausstehen, und werden durch das zentralisierte Clearingsystem von Monte Titoli S.p.A. aufgenommen.

17 WEITERE INFORMATIONEN

Reply wird zur Verfügung stellen:

- Gemeinsamen Verschmelzungsplan/gemeinsamen Verschmelzungsbericht am eingetragenen Sitz der Reply oder auf ihrer Website spätestens 30 (dreißig) Tage vor der Hauptversammlung;
- Gutachterbericht für Reply und – auszugsweise – des Verschmelzungsprüfers für Reply Deutschland in den Reply Büroräumen oder in der Reply Website spätestens 30 (dreißig) Tage vor der Hauptversammlung;
- Jahresabschlüsse und Management- und Prüfberichte der Reply und der Reply Deutschland für die letzten drei Geschäftsjahre am eingetragenen Sitz der Reply ;
- Zwischenbilanzen der Reply und der Reply Deutschland vom 31. März 2013 am eingetragenen Sitz der Reply oder auf der Reply Website spätestens 30 (dreißig) Tage vor der Hauptversammlung;
- Informationsdokument, gemäß Art. 70, sechster Absatz der Consob Verordnung Nr. 11971 am eingetragenen Sitz der Reply oder in der Reply Website spätestens 15 (fünfzehn) Tage vor dem Datum der Hauptversammlung.

Reply Deutschland wird zur Verfügung stellen:

- Gemeinsamen Verschmelzungsplan/gemeinsamen Verschmelzungsbericht, der mindestens einen Monat vor der Hauptversammlung dem Handelsregister vorgelegt werden muss;
- Gemeinsamen Verschmelzungsbericht in den Büros der Reply Deutschland/in der Reply Deutschland Website spätestens einen Monat vor der Hauptversammlung;
- Verschmelzungsprüfungsberichte für Reply Deutschland und für Reply in den Büros der Reply Deutschland/in der Reply Deutschland Website spätestens einen Monat vor der Hauptversammlung;
- Jahresabschlüsse für die drei letzten Geschäftsjahre für Reply Deutschland und für Reply in den Büros der Reply Deutschland/auf der Reply Deutschland Website bei Einberufung der Hauptversammlung;
- Zwischenbilanzen der Reply und der Reply Deutschland per 31. März 2013 in den Büros der Reply Deutschland/auf der Reply Deutschland Website bei Einberufung der Hauptversammlung.

Turin/Gütersloh, den 05. Juni 2013

Reply S.p.A.
Der Aufsichtsrat
Der Vorsitzende

Reply Deutschland AG
Der Vorstand

ANHÄNGE

- Anhang A** Gemeinsamer Verschmelzungsplan, in italienischer und deutscher Sprache
- Anhang B** Zwischenabschluss der Reply S.p.A. per dem 31. März 2013, in italienischer und deutscher Sprache
- Anhang C** Zwischenabschluss der Reply Deutschland AG per dem 31. März 2013, in deutscher und italienischer Sprache
- Anhang D** Bewertungsbericht der Reply, ausgeführt von Studio Pirola Pennuto Zei & Associati, Corporate Area, in italienischer, englischer und deutscher Sprache
- Anhang E** Bewertungsbericht der Reply Deutschland, ausgeführt von Duffs & Phelps, in italienischer, englischer und deutscher Sprache